

Stadt Weinstadt

OT Beutelsbach

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG"

Verfahrensschritt:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplanverfahren und an den öffentlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO, vom 03.08.2017 bis 04.09.2017

hier:

Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen mit
Beschlussvorschlägen der Verwaltung und des Planers

Beratungsunterlagen für die Sitzungen des technischen Ausschusses
am 14.03.2019 und die öffentliche Gemeinderatssitzung
am 28.03.2019



Adenauerplatz 4
71522 Backnang
Tel.: 07191 - 9619190
Fax: 07191 - 9619184
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla
Dipl.-Ing. Rainer Heitzmann, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner
Andreas Gutscher, B.Sc. Stadt- und Raumplanung

Projektnummer: 17.027

Stand: 25.01.2019

1 Vorbemerkung

In seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2017 hat der Gemeinderat Weinstadt beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden durchzuführen. Die frühzeitige Anhörung fand statt in der Zeit vom 03.08.2017 bis 04.09.2017 um nach § 3 Abs. 1 BauGB den Bauleitplan auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen. Grundlage war der Aufstellungsbeschluss in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.05.2017 und dessen ortsübliche Bekanntmachung am 26.07.2017. Über die Anregungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung sind gem. § 1 Abs. 7 BauGB die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.



Es folgt eine Übersicht über die eingegangenen Anregungen, die Anregungen im Original und die Beschlussvorschläge der Verwaltung und des Planers zu den wesentlichen Anregungen.

2 Beteiligte Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG", eingegangene Anregungen

Folgende Behörden und Leitungsträger wurden in der Zeit vom 03.08.2017 bis 04.09.2017 um eine Stellungnahme gebeten. Eingegangene Anregungen sind hervorgehoben.

- Nr. 1 **Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung Raumordnung - Ref. 21 + Landesamt für Denkmalpflege**
- Nr. 2 **Verband Region Stuttgart**
- Nr. 3 **Landratsamt Rems-Murr-Kreis**
- Nr. 4 **Planungsverband Unteres Remstal Eingegangen am 06.11.2017**
- Nr. 5 **Deutsche Telekom Technik GmbH**
- Nr. 6 **Syna GmbH**
- Nr. 7 Finanzverwaltung Weinstadt, Kämmerei
- Nr. 8 **Tiefbauamt, Liegenschaftsamt und Stadtentwässerung Weinstadt**
- Nr.9 **Ordnungsamt Weinstadt, Straßenverkehrsbehörde**
- Nr. 10 **Personal-, Sprt- und Bäderamt Weinstadt**
- Nr. 11 **Amt für Familie, Bildung und Soziales Weinstadt**
- Nr.12 **Stadtwerke Weinstadt**
- Nr.13 **Regierungspräsidium Freiburg**
- Nr.14 **Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises**
- Nr.15 **Zweckverband Landeswasserversorgung**

- Nr.16 **NOW Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg**
- Nr.17 **Stadtwerke Weinstadt, Wasserverband Endersbach-Rommelshausen**
- Nr.18 Herr Romber, ehrenamtlicher Denkmalpfleger
- Nr.19 **Unitymedia BW GmbH**
- Nr.20 **Polizeipräsidium Aalen, Sachbereich Verkehr**
- Nr.21 Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH
- Nr.22 **TransnetBW GmbH**
- Nr.23 Gemeinde Kernen, Bürgermeisteramt
- Nr.24 Gemeinde Korb, Bürgermeisteramt
- Nr.25 Gemeinde Remshalden, Gemeindeverwaltung
- Nr.26 **Große Kreisstadt Winnenden, Stadtverwaltung**

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1	<div data-bbox="497 272 797 400" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="311 416 620 434" data-label="Text"> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> </div> <div data-bbox="309 448 616 529" data-label="Text"> <p>roosplan Stadt- und Landschaftsplanung Herrn Dipl.-Ing. Jochen Roos Königsberger Straße 4 71522 Backnang</p> </div> <div data-bbox="761 432 969 525" data-label="Text"> <p>Stuttgart 29.08.2017 Name Julia Käser Durchwahl 0711 904-12105 Aktenzeichen 21-2434.2 / WN Weinstadt (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> <div data-bbox="309 545 555 568" data-label="Text"> <p>- Versand erfolgt nur per Email -</p> </div> <div data-bbox="309 651 848 727" data-label="Text"> <p> Bebauungsplan "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG", Weinstadt Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB Ihr Schreiben vom 31.07.2017</p> </div> <div data-bbox="342 780 539 802" data-label="Text"> <p>Sehr geehrter Herr Roos,</p> </div> <div data-bbox="342 829 985 903" data-label="Text"> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilungen 3 und 8 – Landwirtschaft und Landesamt für Denkmalpflege – zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> </div> <div data-bbox="342 930 468 952" data-label="Section-Header"> <p>Raumordnung</p> </div> <div data-bbox="342 954 985 1179" data-label="Text"> <p>Das Vorhaben befindet sich in einem Regionalen Grünzug nach Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplans der Region Stuttgart. Die in der Raumnutzungskarte festgelegten Regionalen Grünzüge sind Vorranggebiete für den Freiraumschutz mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung des Freiraumes und der Sicherung des großräumigen Freiraumzusammenhangs. Die Regionalen Grünzüge dienen der Sicherung der Freiraumfunktionen Boden, Wasser, Klima, Arten- und Biotopschutz, der naturbezogenen Erholung sowie insbesondere der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung und Produktion. Regionale Grünzüge dürfen keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung ausgesetzt werden.</p> </div> <div data-bbox="342 1206 985 1279" data-label="Text"> <p>Außerdem befindet sich das Vorhaben in einem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege nach PS 3.2.1 (G). Diese werden zur Erhaltung und Verbesserung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie zur Sicherung und</p> </div> <div data-bbox="309 1297 887 1348" data-label="Text"> <p> Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090/-11190 abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage</p> </div>	<div data-bbox="1099 244 1299 276" data-label="Section-Header"> <p><u>Raumordnung</u></p> </div> <div data-bbox="1099 282 2114 592" data-label="Text"> <p>Die Erfordernis eines Zielabweichungsverfahrens wurde erkannt; ein Antrag auf Zulassung einer Zielabweichung nach § 24 Landesplanungsgesetz für den Bau einer Zentralkelter im Rahmen der Bauleitplanung "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG" wurde erarbeitet. Da die Zielabweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung hierdurch nicht berührt werden, wird die Stadt Weinstadt beantragen die Abweichung von den genannten Zielen der Raumordnung gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 ROG i. V. m. § 24 LplG zuzulassen.</p> </div> <div data-bbox="1099 635 2114 944" data-label="Text"> <p>Die Lage in einem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege wird durch die Gestaltung und Ausformung der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen bei der Abwägung besonders berücksichtigt. Um dem Grundsatz des Erhalts und der Verbesserung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie der Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt zu entsprechen, wird für das Gebäude der Zentralkelter ein Biodiversitätsgründach mit reichhaltigen Kleinstrukturen festgesetzt.</p> </div> <div data-bbox="1099 987 2114 1177" data-label="Text"> <p>Da das Vorhaben der Landwirtschaft, im Besonderen des Weinbaus zur langfristigen Bewirtschaftung und Sicherung der Kulturlandschaft dient, wird diesem Sachverhalt ein besonderes Gewicht beigemessen. Die Inanspruchnahme von Böden, wurde bei der Planung auf das Unvermeidliche beschränkt.</p> </div>

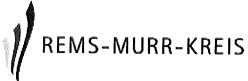

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Förderung der biologischen Vielfalt festgelegt. Ihren Belangen kommt bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen ein besonderes Gewicht zu.</p> <p>Darüber hinaus ist durch das Vorhaben noch ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft nach PS 3.2.2 (G) betroffen. Hier findet die Landwirtschaft besonders günstige Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und ressourcenschonende Produktion vor. In diesen Vorbehaltsgebieten ist der Erhaltung der besonders geeigneten landwirtschaftlichen Bodenflächen bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen.</p> <p>Auch Plansatz 3.1.9 (Z) des Landesentwicklungsplans (LEP) ist zu beachten. Danach ist die Siedlungsentwicklung vorrangig am Bestand auszurichten. Die Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft ist auf das Unvermeidbare zu beschränken.</p> <p>Ziele der Raumordnung sind als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten (§ 3 Abs.1 Nr. 2 ROG und § 4 Abs. 1 ROG). Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4, § 4 Abs. 1 ROG). Wie oben bereits ausgeführt sind durch die Planung der Regionale Grünzug G32 nach PS 3.1.1 (Z) und auch PS 3.1.9 (Z) LEP betroffen, weshalb die Planung den Zielen der Raumordnung widerspricht und aus raumordnerischer Sicht Bedenken bestehen.</p> <p>Es wird deshalb im Moment ein Zielabweichungsverfahren als erforderlich gesehen, um die Planung mit den Zielen der Raumordnung in Einklang zu bringen.</p> <p>Landwirtschaft Die derzeitige Flächennutzung der Flurstücke ist landwirtschaftlich / ackerbaulich. In der Flurbilanz ist die Fläche aufgrund der Eignung für den Ackerbau und den guten Boden- und agrarstrukturellen Verhältnissen als Vorrangflur Stufe I eingestuft. Für den RMK ist dies damit ein für die Landwirtschaft sehr gut geeigneter Standort und laut LEP für die landwirtschaftliche Nutzung unverzichtbar. Fremdnutzungen von Flächen der Vorrangflur Stufe I, wie dem vorliegenden Plangebiet, sollten ausgeschlossen bleiben, sie sollen der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben und nicht für andere Siedlungstätigkeiten herangezogen werden (vgl. LEP).</p>	<p>Landwirtschaft Da die Errichtung einer Zentralkelter den langfristigen Erhalt der Landwirtschaft, speziell dem Weinbau dient, wird der flächenmäßig relativ geringe Verlust eines Ackerbodens der Vorrangflur Stufe I in Kauf genommen. Bei den Grunderwerbsverhandlungen wurde berücksichtigt, dass kein Landwirt in seiner Existenz gefährdet ist - im Gegenteil, die beteiligten Landwirte, die überwiegend im Weinbau tätig sind, werden in ihrer Existenz durch das geplante Vorhaben gesichert. Somit hat bei den Grunderwerbsverhandlungen jeder beteiligte Landwirt dem Vorhaben zugestimmt.</p> <p>Bei der Ausführung wird der anfallende Oberboden zur Bodenverbesserung an anderer Stelle wiederverwendet. Der Verlust an ökologischer Wertigkeit des Bodens wird gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Eingriffs-/ Ausgleichbewertung schutzgutübergreifend beim Schutzgut „Biotop“ ausgeglichen. Für die Ausgleichmaßnahmen werden hierfür keine weiteren Böden außerhalb des Planbereichs in Anspruch genommen.</p> <p>Ergänzend wird den Bebauungsplanunterlagen eine Karte zur Darstellung der Flurbilanz beigelegt.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>Grundsätzlich bestehen unsererseits zur Planung deshalb Bedenken; sie führt zu einem Verlust hochwertiger Produktionsflächen für die landwirtschaftlichen/weinbaulichen Betriebe. Diese könnten nur aufgrund des geringen Flächenbedarfs für den aus unserer Sicht weinbaulich sinnvollen Kelterbau zurückgestellt werden. Voraussetzung hierfür wäre die entsprechende Darstellung des öffentlichen Belanges der Landwirtschaft. Bisher taucht der Begriff der Flurbilanz in den Unterlagen nur auf S. 16 des Umweltberichtes auf. Damit findet die Darstellung der öffentlichen landwirtschaftlichen Belange nicht statt; dies ist jedoch Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Abwägung.</p> <p>Wir bitten deshalb um Ergänzung der Unterlagen mit der Einstufung in der Flurbilanz und den dazugehörigen Erläuterungen. Die Behandlung des Schutzgutes Boden z.B. im Umweltbericht ist allein nicht ausreichend. Über die allgemeinen agrarstrukturellen Belange hinaus sind ggf. einzelbetriebliche Belange darzulegen.</p> <p>Vorsorglich weisen wir auch darauf hin, dass für Eingriffs-Ausgleichsmaßnahmen möglichst keine weiteren Acker-/Rebflächen in Anspruch genommen werden sollten, um eine weitere Belastung der Betriebe mit Produktionsflächenverlusten zu vermeiden.</p> <p>Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Kästle, Tel. 0711 904-13207, cornelia.kaestle@rps.bwl.de.</p> <p>Denkmalpflege Das von dem Planvorhaben betroffene Areal liegt in Nachbarschaft mehrerer großflächiger archäologischer Denkmale, insb. mittelpaläolithischer Rastplätze (um 125000 v. Chr. bis um 30000 v. Chr.), an denen bei Begehungen wiederholt Werkzeuge und Waffen eiszeitlicher Jäger aufgelesen wurden.</p> <p>Aufgrund des Charakters derartiger, verstreut liegender und oft wiederholt aufgesuchter Rastplätze lässt sich deren tatsächliche Lage und Ausdehnung anhand der vorliegenden Erkenntnisse nicht sicher eingrenzen. Bei allen Bodeneingriffen im Rahmen der vorliegenden Planung ist mit dem Auffinden archäologisch relevanter Hinterlassenschaften - Kulturdenkmalen gem. § 2 DSchG - zu rechnen. Dies fand folgerichtig bereits Eingang sowohl in den Textteil des Planwerkes (unter Punkt 4.4.) als auch in den Umweltbericht (unter Punkt 9.2.).</p>	<p>Denkmalpflege Eine frühzeitige archäologische Voruntersuchung durch das Landesamt für Denkmalpflege wurde geprüft. Aufgrund der hierzu notwendigen langen Vorlaufzeiten, wurde intern entschieden evtl. eintretende Bauverzögerungen durch archäologische Funde in Kauf zu nehmen. Ergänzende Hinweise zur potentiellen Bergung von Fundstücken werden in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1	<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p>Freilandfundstellen des Mittelpleistozäns gehören zu einem in Baden-Württemberg nur selten belegten Denkmälertyp und sind von sehr hoher wissenschaftlicher Bedeutung. Ihr unbeobachteter Verlust ist unbedingt zu vermeiden.</p> <p>Um allseitige Planungssicherheit zu gewährleisten und spätere Bauverzögerungen zu vermeiden, regen wir an frühzeitig im Vorfeld der geplanten Maßnahmen archäologische Voruntersuchungen durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD) durchzuführen. Zweck dieser Voruntersuchungen ist es festzustellen, ob bzw. in welchem Umfang es nachfolgender Rettungsgrabungen bedarf. Dazu bietet das Landesamt für Denkmalpflege den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Rahmenbedingungen an, d.h. insbesondere zu Fristen für die Untersuchungen und zur Kostenbeteiligung des Veranlassers. Nähere Informationen finden sie unter (http://www.denkmalpflege-bw.de/denkmale/projekte/archaeologische-denkmalpflege/pilotprojekt-flexible-prospektionen.html).</p> <p>Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass im Falle notwendiger Rettungsgrabungen durch das LAD die Bergung und Dokumentation der Kulturdenkmale ggf. mehrere Monate in Anspruch nehmen kann und durch den Vorhabenträger finanziert werden muss.</p> <p>Wir bitten, diesen ergänzenden Hinweis in die Planunterlagen einzufügen.</p> <p>Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Denkmalpflege, Herrn Dr. Thiel (Tel. 0711 90445 404 – andreas.thiel@rps.bwl.de).</p> <p>Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 10.02.2017 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rpo.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p>	<p>Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans wird das Regierungspräsidium eine Ausfertigung in Papierform und zusätzlich in digitaler Form erhalten.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1	<p style="text-align: center;">- 5 -</p> <p>Wir bitten darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Julia Kässer</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Anregungen werden in oben dargelegter Form berücksichtigt.</p>

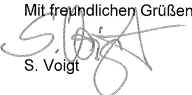
Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
2	<p>Weinstadt "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG"</p> <p>Betreff: Weinstadt "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG" Von: Jahnz Barbara <jahnz@region-stuttgart.org> Datum: 15.09.2017 12:29 An: "info@roosplan.de" <info@roosplan.de></p> <p>Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zentralkelter Weingärtner Remstal eG“ in Weinstadt, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Ihre Emails vom 1. August 2017</p> <p>Sehr geehrter Herr Roos, der Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart hat in seiner letzten Sitzung am 13.09.2017 folgende Stellungnahme zu oben genanntem Bebauungsplanentwurf beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem Vorhaben stehen aufgrund der Lage im Regionalen Grünzug Ziele der Regionalplanung entgegen. Auf das erforderliche Zielabweichungsverfahren wird hingewiesen. • Auf die mit den Vorbehaltsgebieten verbundenen Belange wird hingewiesen. <p>Dem Beschluss ging folgender Sachvortrag voraus: Insgesamt acht Weinbaugenossenschaften im Remstal möchten eine zentrale Traubenannahmestelle mit Kelter und Zwischenlager errichten. Die Stadt Weinstadt hat nach eigenen Angaben sieben Standortalternativen untersucht und den nun vorliegenden Standort als am besten geeignet ausgewählt. Unterlagen zu den Alternativstandorten liegen derzeit nicht vor. Das Vorhaben liegt im planerischen Außenbereich. Der Flächennutzungsplan soll entsprechend geändert werden. Beim Regionspräsidium Stuttgart soll ein Zielabweichungsverfahren beantragt werden.</p> <p>Regionalplanerische Wertung: Das Vorhaben liegt in einem Regionalen Grünzug. Regionale Grünzüge dürfen lt. Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplanes keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen.</p> <p>Das Vorhaben ist nicht als privilegiertes Vorhaben zu werten, das im Einzelfall im Regionalen Grünzug möglich wäre. Daher stehen der Zentralkellerei an dem vorgesehenen Standort zunächst Ziele der Regionalplanung entgegen. Vor diesem Hintergrund soll beim Regierungspräsidium Stuttgart die Zulassung einer Zielabweichung beantragt werden. Der Verband Region Stuttgart wird dazu in einem gesonderten Verfahren beteiligt. Bis zum Abschluss des Zielabweichungsverfahrens stehen dem Vorhaben Ziele der Regionalplanung entgegen.</p> <p>Das Plangebiet liegt nach Plansatz 3.2.2 (G) des Regionalplanes in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft. Der Erhaltung der besonders geeigneten landwirtschaftlichen Bodenflächen ist bei der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.</p> <p>Das Plangebiet liegt nach Plansatz 3.2.4 (G) des Regionalplanes in einem Vorbehaltsgebiet für Landschaftsentwicklung. Maßnahmen zur Förderung und Verbesserung von Landschaftsfunktionen sind im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Für die Gewährung der Fristverlängerung danken wir Ihnen und bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an. Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Barbara Jahnz</p> <p>----- Barbara Jahnz Referentin für Regional- und Bauleitplanung</p> <p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-41 Fax 0711 22759-70 Mail: jahnz@region-stuttgart.org</p> <p>1 von 2 15.09.2017 12:45</p>	<p><u>Zielabweichungsverfahren</u></p> <p>Der Antrag auf Zulassung einer Zielabweichung wurde erarbeitet. Die Stadt Weinstadt wird den Antrag beim Regierungspräsidium Stuttgart einreichen. Das notwendige Zielabweichungsverfahren wird vom Regierungspräsidium parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt.</p> <p>Die Prüfung von sechs Standortalternativen wird dem Verband Region Stuttgart im Zuge des Antrags auf Zulassung einer Zielabweichung vorgelegt. Der FNP wird vom Planungsverband Unteres Remstal (PUR) im Parallelverfahren geändert. Der Beschluss hierzu wurde am 05.10.2017 in der Verbandsversammlung gefällt.</p> <p>Die Lage des Vorhabens in Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft und Landschaftsentwicklung wird in der Planung von Ausgleichsmaßnahmen, der Festsetzung eines Biodiversitätsgründachs und in der Abwägung besonders berücksichtigt. Um dem Grundsatz des Erhalts und der Verbesserung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie der Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt zu entsprechen, wird für das Gebäude der Zentralkelter ein Biodiversitätsgründach mit reichhaltigen Kleinstrukturen festgesetzt. Im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung werden Maßnahmen zur Förderung und Verbesserung der Landschaftsfunktionen berücksichtigt.</p> <p>Der Verband Region Stuttgart wird am weiteren Verfahren beteiligt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Den Anregungen wird zugestimmt.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3	<div style="text-align: center;">  <p>REMS-MURR-KREIS</p> </div> <p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Amt 30 · Postfach 1413 · 71328 Waiblingen</p> <p>Baurechtsamt</p> <p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 Waiblingen</p> <p>Auskunft erteilt Herr Ruppert Telefon 07151 501-2340 Telefax 07151 501-2482 m.ruppert@rems-murr-kreis.de</p> <p>Zimmer 316</p> <p>Unser Zeichen 30-Baup17/094-27</p> <p>Ihre Nachricht vom/Zeichen 31.07.2017 / -</p> <p>Datum 31.08.2017</p> <p>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren</p> <p>Bebauungsplan "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG", Weinstadt</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 04.09.2017</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p>Landwirtschaftsamt Straßenbauamt Amt für Vermessung und Flurneuordnung Amt für Umweltschutz</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p>1. Landwirtschaftsamt</p> <p>Grundsätzlich unterstützt das Landwirtschaftsamt die Pläne der Genossenschaft durch den Bau einer zentralen Kelter durch verbesserte Wirtschaftlichkeit, Modernisierung und Verkürzung der Wartezeiten bei der Traubenanlieferung das Weinbaugebiet Remstal zu erhalten und zu stärken.</p> <p>Laut den vorliegenden Plänen soll eine derzeit hauptsächlich als Ackerland genutzte Fläche im Umfang von ca. 0,95 ha als Fläche für den neuen Standort der Traubenannahme incl. Kelter und Zwischenlager für Traubenmost umgewidmet werden.</p> <div style="text-align: center;"> <p>Telefon 07151 501-0</p> <p>Allgemeine Sprechzeiten Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr</p> <p>Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE28 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADES1WBN</p> <p>VVS-Anschluss Bushaltestelle Bahnhof</p> <p>Internet www.rems-murr-kreis.de</p>  </div>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Nach § 1a BauGB soll mit landwirtschaftliche Nutzfläche sparsam umgegangen werden, und nur im notwendigen Umfang als Bauland umgewidmet werden. Nach § 1a Abs. 2 Satz 4 BauGB ist bei Eingriff in landwirtschaftlich genutzte Fläche immer zu begründen, inwieweit die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen besteht. Somit sind die Belange der Landwirtschaft entsprechend aufzuführen und zu berücksichtigen.</p> <p>Im Umweltbericht auf Seite 16 der vorliegenden Unterlagen wird lediglich innerhalb des Schutzgutes Boden aufgeführt, dass sich die überplante Fläche im Bereich der Vorrangflur I befindet. Weitere Belange der Landwirtschaft sind nicht aufgeführt. Auf Seite 24 wird sogar die bisherige Nutzung als Ackerland als Vorteil gewertet. Dies betrifft jedoch zweifelsfrei nicht die Landwirtschaft!</p> <p>Die Belange der Landwirtschaft sind ausführlich darzustellen um eine entsprechende Abwägung und Berücksichtigung bei der Genehmigung zu ermöglichen. Auch bei der Standortauswahl sind die Belange der Landwirtschaft mit zu berücksichtigen und ggf. zu ergänzen.</p> <p>2. Straßenbauamt</p> <p>Aus Sicht des Fachbereichs Bau und Planung bestehen keine Bedenken. Allerdings bestehen aus betrieblicher sowie straßenverkehrsrechtlicher Sicht bzgl. des dazugehörigen Verkehrskonzepts Bedenken bzw. gilt es weitere Knotenpunkte (KNP) genauer zu betrachten und dessen Leistungsfähigkeit darzulegen.</p> <p>a) Hanweiler, OD Korb</p> <p>Im Bereich Korb besteht ein Lkw Durchfahrtsverbot sowie ein enger Straßenquerschnitt. Somit müssten ggfs. verkehrsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden (Freigabe landwirtschaftlicher Verkehr, Halteverbote) um eine Befahrung durch Schlepper zu ermöglichen. Die örtliche Verkehrsbehörde Korb (Gemeindestraßen) sowie die Verkehrsbehörde Rems-Murr-Kreis (Kreisstraße) wären im Vorfeld zu beteiligen.</p> <p>b) K 1912 Korb-Großheppach</p> <p>Hier besteht ggfs. keine Überholmöglichkeit und trotz der Topographie und kurvenreichen Streckenabschnitten könnte es zu unüberlegten und riskanten Überholvorgängen kommen. Hinzu kommen auch wieder enge Straßenquerschnitte (Halteverbote etc.). Die Verkehrsbehörden der Stadt Weinstadt als auch des Rems-Murr-Kreises sind im Vorfeld zu beteiligen.</p> <p>c) KNP Kreuzung Grunbacher Straße in Richtung Beutelsbach</p> <p>Sollte es zu einer Sperrung der B 29 kommen, entsteht ein Ausweichverkehr aus Richtung Grunbach. Dies kann zu längeren Wartezeiten führen. Eine erschwerte Einfahrt in die bevorrechtigte Straße ist zu erwarten.</p> <p>d) KNP Kreisverkehr Mittelanschluss K 1866/1862</p> <p>Mit einem erheblichen Rückstau aufgrund der Signalisierung der Ausfahrt B29 aus Fahrtrichtung Stuttgart ist nicht zu rechnen. Mit einem Rückstau auf die B 29 aus Fahrtrichtung Aalen ist aufgrund geringer Verkehrsströme auch ohne Signalisierung nicht zu rechnen. Eine Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs scheint weiterhin gegeben.</p> <p>e) Kreisverkehr Stuttgarter Straße/ Beutelsbacher Straße</p> <p>Die Leistungsfähigkeit scheint weiterhin gegeben.</p> <p>30-Baup117/094-27</p>	<p>2. Straßenbauamt</p> <p>Zwischenzeitlich wurde die Verkehrsplanung zum geplanten Neubau "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG" überarbeitet und aufgrund einer geänderten Beteiligung der ursprünglichen Anzahl der Genossenschaften aktualisiert. Es wurde eine dritte Variante der Erschließung der Kelter im Zweirichtungsverkehr über den Feldweg am Ortseingang Endersbach über den Kreisverkehr K1862 / Beutelsbacher Straße untersucht und dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt. Die Ergebnisse der Neuberechnung der einzelnen Strecken und Verkehrsknoten werden im weiteren Verfahren dem Straßenbauamt zur Prüfung zur Verfügung gestellt.</p> <p><u>Zu C)</u></p> <p>Kommt es zu einer Sperrung der B29 wird unter aller gegebenen Voraussicht das gesamte angrenzende Straßennetz überlastet sein, unabhängig vom Verkehrsaufkommen der Zentralkelter.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3	<p style="text-align: center;">3</p> <p>f) KNP Stuttgarter Straße/Poststraße/Schönfelderstraße</p> <p>Dieser Knotenpunkt liegt bereits jetzt am Rande seiner Leistungsfähigkeit (Stufe C bzw. D). Unter Einberechnung der Anlieferungen würde die Leistungsfähigkeit dann auf eine unakzeptable Stufe E fallen. Deshalb wäre eine vollständige Untersuchung des Knotenpunkts und einer Neugestaltung notwendig. Alle Kosten müssen Seitens des Verursachers getragen werden, da aktuell eben die Leistungsfähigkeit gerade noch gegeben ist und daher kein Handlungsbedarf besteht.</p> <p>In diesem Zusammenhang müsste dann auch untersucht werden, inwieweit Seitens der Anlieferer die Ortsdurchfahrt Beutelsbach und nicht die Umfahrung über den Mittelanschluss genutzt würde.</p> <p>In dessen Zusammenhang gälte es dann die jeweiligen Anfahrvarianten im Bereich Schönfelderstraße zu bewerten (Variante 1 oder 2). Es wäre zu überlegen, ob ein Ausbau des Feldwegs zum Kreisverkehr Stuttgarter Straße/Beutelsbacher Straße mit Begegnungsverkehr realisiert werden könnte und daher dann eine Ein- und Ausfahrt des KNP Stuttgarter Straße/Poststraße/Schönfelderstraße sich ggfs. erübrigt hätte.</p> <p>Im weiteren Verfahren ist die Stadt Weinstadt, Stadt Winnenden, die Gemeinde Korb sowie das Straßenbauamt Rems-Murr zu beteiligen.</p> <p>3. <u>Amt für Vermessung und Flurneuordnung</u></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>4. <u>Amt für Umweltschutz</u></p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung:</p> <p>Die Ausgleichsmaßnahme direkt vor Ort ist sinnvoll und wird begrüßt.</p> <p>Dachbegrünungen weisen in der Regel keine Ruderalvegetation auf, da es sich nicht um durch spontane Sukzession entstandene, artenreiche Pflanzengesellschaften offener und gestörter Stellen handelt. Sie werden vielmehr mit wenigen, niedrigwüchsigen und pflegeextensiven Arten angepflanzt. Die Biotopbewertung der (bepflanzten) Dachbegrünung kann somit maximal mit 4 bzw. 6 Biotopwertpunkten (kleine Grünfläche 60,50 oder Garten 60,60 in der Biotopwertliste der Ökokonto-Verordnung) je Quadratmeter bewertet werden. Schon die Möglichkeit einer Nutzung von Solar-/Photovoltaikanlagen schließt einen höheren Biotopwert auf Grund der möglichen Verschattung aus.</p> <p>Artenschutz:</p> <p>Dem Ergebnis der Übersichtsbegehung und der Habitatstrukturanalyse wird gefolgt.</p> <p>Mitteilungspflicht bei Bebauungsplänen:</p> <p>Aufgrund der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes ist es seit 22.6.2015 erforderlich, dass nach Satzungsbeschluss alle Flächen oder Maßnahmen, welche im Bebauungsplan zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB festgesetzt sind, an die Untere Naturschutzbehörde (UNB) im Landratsamt zeitnah zu übermitteln sind (§ 18 Abs.2 NatSchG). Benötigt werden Lagepläne und Maßnahmenbeschreibungen. Soweit diese Maßnahmen außerhalb des Eingriffsbebauungsplans liegen, werden diese durch die UNB in das Kompensationsverzeichnis</p> <p>30-Baup117/094-27</p>	<p><u>4. Amt für Umweltschutz</u></p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Im Umweltbericht wird die Biotopbewertung entsprechend des nunmehr festgesetzten Biodiversitätsgründachs mit reichhaltigen Kleinstrukturen und einer artenreichen Trockenrasenansaat neu durchgeführt. Das Amt für Umweltschutz erhält nach Satzungsbeschluss den Bebauungsplan, die Lagepläne und die Maßnahmenbeschreibungen der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen. Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wird dem Amt mitgeteilt.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3	<p style="text-align: center;">4</p> <p>nis (öffentlich einsehbar) aufgenommen. Bitte informieren Sie uns, wenn die Satzung beschlossen wird. Weiterhin bitten wir um Mitteilung, sobald die Ausgleichsmaßnahmen realisiert wurden.</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Grundwasserschutz</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bodenschutz</p> <p>Die in den Unterlagen enthaltene Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist plausibel und wird anerkannt. Die anstehenden Böden wurden korrekt bewertet und die Eingriffe in das Schutzgut Boden wurden korrekt ermittelt. Die festgesetzte Dachbegrünung wird begrüßt.</p> <p>Die Hinweise zum Bodenschutz im Textteil unter Hinweise 4.1 werden begrüßt. Es wird jedoch darum gebeten, das Merkblatt „Bodenschutz bei Baumaßnahmen“ dem Bebauungsplan beizulegen und nicht nur darauf zu verweisen.</p> <p>Altlasten und Schadensfälle</p> <p>Es bestehen keine Bedenken. Im Planbereich sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Altlasten, altlastverdächtige Flächen oder schädliche Bodenveränderungen bekannt.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung</p> <p>Das Baugebiet befindet sich außerhalb des Einzugsgebiets des Allgemeinen Kanalisationsplans. Für das Gebiet ist deshalb ein Nachweis über die vorgesehene Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich. Gemäß der Verordnung zur dezentralen Beseitigung des Niederschlagswassers ist für die Versickerung/Verrieselung des Niederschlagswassers oder der ortsnahe Einleitung in ein oberirdisches Gewässer eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.</p> <p>INFO: Starkregenereignisse und die damit verbundenen hohen Schäden rücken immer stärker ins Blickfeld des öffentlichen Interesses. Auch in Zukunft ist infolge der Klimaerwärmung mit einer Zunahme von extremen Niederschlagsereignissen zu rechnen. Daher stellt sich gerade auch aus kommunaler Sicht die Frage, was getan werden kann, um entsprechende Schäden in Zukunft zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Für ein individuelles Beratungsangebot zum Starkregenrisikomanagement stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Hierzu können Sie sich an Herrn Robert Kellner (Tel.: 07151/501-2758, E-Mail: r.kellner@rems-murr-kreis.de) wenden.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>30-Baupl17/094-27</p>	<p>Bodenschutz</p> <p>Das Merkblatt "Bodenschutz bei Baumaßnahmen" wird dem Textteil des Bebauungsplans beigelegt.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung</p> <p>Der Nachweis über die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung wird noch durchgeführt und im Bebauungsplan dokumentiert.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3	<p data-bbox="638 215 660 231">5</p> <p data-bbox="309 271 577 287">Hochwasserschutz und Wasserbau</p> <p data-bbox="309 311 521 327">Es bestehen keine Bedenken.</p> <p data-bbox="309 399 481 414">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="309 454 369 470">S. Voigt</p> <p data-bbox="309 494 369 510">Anlagen</p>  <p data-bbox="309 1340 414 1356">30-Baupl17/094-27</p>	<p data-bbox="1108 1189 2094 1252">Beschlussvorschlag: Die Anregungen werden in oben dargelegter Form berücksichtigt.</p>

Planungsverband
Unteres Remstal



Marktplatz 1 (Rathaus), 70734 Fellbach

Stadt Weinstadt
Stadtplanungsamt
Frau Schliesing
Poststraße 17
71384 Weinstadt

Planungsverband Unteres Remstal
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle in Fellbach
Marktplatz 1 (Rathaus), 70734 Fellbach
Telefon 0711/5851-549, 5851-0
Telefax 0711/5851-495

Es schreibt Ihnen
Frau Michaela Stellmach
Telefon 0711/5851-549
Telefax 0711/5851-495

planungsverband@fellbach.de

30. Oktober 2017

Bebauungsplanverfahren

Sehr geehrte Frau Schliesing,

die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Unteres Remstal (PUR) hat in ihrer Sitzung am 23.10.2017 den Stellungnahmen des PUR, dass keine Anregungen oder Bedenken bestehen, zugestimmt.

Dies gilt für folgende Bebauungspläne:

„Halde V“ – Frühzeitige Beteiligung
„Halde IV – 1. Änderung“ – Auslegung
„Birkelstraße“ – Auslegung

Zum Bebauungsplan „Zentralkelter Weingärtner Remstal eG“ bestehen vorbehaltlich eines positiven Abschlusses der 13. FNP- Änderung keine Bedenken.

Von der Beschlussfassung gebe ich Ihnen hiermit Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Stellmach
Geschäftsstelle Planungsverband Unteres Remstal

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG" durchgeführt.

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart

Roosplan
Stadt- und Landschaftsplanung
Königsberger Str. 4
71522 Backnang

Ihre Referenzen

Ansprechpartner PTI 22/PB1-7, Michael Ostertag
Durchwahl +49 711 999-2269
Datum 09. August 2017
Betrifft Bebauungsplan „Zentralkeller Weingärtner Remstal eG“ in Weinstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Versorgung des Planbereichs ist eine Erweiterung unseres Telekommunikationsnetzes erforderlich. Wir bitten Sie daher, uns über Beginn und Ablauf der Baumaßnahmen so früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können. Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die Anschrift lautet: **Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, PTI 22 Stuttgart PB1, Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart** oder Telefon (0711)999-1736.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Gerhard Baum

i. A.

Michael Ostertag

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest, Nauheimer Str. 98-101, 70372 Stuttgart
Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart
Telefon +49 711 999-0, Internet: www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE 17 590 100 66 00 24 858 66 8, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
UStIdNr. DE 61464262

Hausanschrift
Postanschrift
Telekontakte
Konto
Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister

RF 03/2013
VBR 36

Die Deutsche Telekom Technik GmbH wird rechtzeitig 16 Wochen vor Beginn der Baumaßnahmen zur Abstimmung der Erweiterung des Telekommunikationsnetzes informiert.

Beschlussvorschlag: Der Anregung wird zugestimmt.

Meine Kraft vor Ort

Syna

Syna GmbH · Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main

ROOSPLAN
Königsberger Str. 4
71522 Backnang

Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse
Syna GmbH
An der Mundelshelmer Straße
74385 Pleidelsheim

Ansprechpartner: Klaus Kuderer
T: 07144 266-168
F: 07144 266- 106
E: klaus.kuderer@syna.de

Pleidelsheim, 03. August 2017

— **Bebauungsplan „Zentralkelter Weingärtner Remstal eG“**
Ihr Schreiben vom 31.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.

Anregungen und Bedenken haben wir nicht vorzutragen, da sich dieser Bereich außerhalb unseres Netzgebietes befindet.

Eine weitere Beteiligung am Bebauungsplanverfahren ist daher nicht weiter notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Syna GmbH

i.A. Kuderer



Syna GmbH
Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main · T 069 3107-1060 · F 069 3107-1069 · syna.de
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Markus Coenen · Geschäftsführer Timm Dolezych · Jürgen Köchling · Sitz der Gesellschaft Frankfurt
am Main · Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main · HRB 74234 · Steuernummer 047 243 72361 · Umsatzsteuer-ID-Nummer
DE814303069
Bankverbindung Commerzbank AG · IBAN: DE95 5004 0000 0257 3370 00 · BIC: COBADE33XXX



Teil von
Süwag

Beschlussvorschlag: Kenntnisaufnahme

Bebauungsplanverfahren „Zentralkelter Weingärtner Remstal eG“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren, gem. § 4 Abs. 1 BauGB und zu den örtlichen Bauvorschriften, gem. § 74 LBO vom 3.8.2017 bis 4.9.2017

Stellungnahme Tiefbauamt, Liegenschaftsamt und Stadtentwässerung Weinstadt:

- Es wird nur der Variante 2 – Erschließung im Ringsystem – zugestimmt.
- Am Knotenpunkt Stuttgarter- / Post- / Schönfelderstraße wird durch die neue Zentralkelter die Verkehrs-Kapazitätsgrenze knapp erreicht. Die Wartezeiten steigen im Vergleich zum Bestand in geringem Umfang. (Verkehrsplanung Karajan S. 19) Die Verschlechterung bezieht sich auf die Hauptanlieferungszeit auf ca. 14 Tage im Herbst. Der Fußgängervollschutz (Ampelphasen) muss gewährleistet sein.
- Der Andienverkehr aus Richtung Schnait kommend, sollte evtl. frühzeitig südlich von Beutelsbach zur neuen Kelter geführt werden. Diese Möglichkeit sollte noch vom Verkehrsgutachter überprüft werden.
- Es müssen auf eigener Fläche ausreichend Aufstellflächen für wartende Fahrzeuge geschaffen werden.
- Der nicht asphaltierte Bereich (Seite 18 Abbildung 2) muss vom Antragsteller auf eigene Kosten asphaltiert werden.
- In der Schönfelderstraße sind gemäß Anlage 6.1 die 4 Ausweichstellen auf eigene Kosten herzustellen. Der notwendige Grunderwerb ist zu tätigen.
- Verlegung des Radweges auf eigene Kosten gemäß Anlage 6.2
- Alle Arbeiten einschl. Grunderwerb, sind auf eigene Kosten nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, in Absprache mit dem Tiefbauamt, auszuführen.
- Die Abwasserableitung hat über einen herzustellenden Privatkanal, in die ca. 400m entfernte, öffentliche Kanalisation zu erfolgen. Die Kosten für den herzustellenden Kanal hat der Antragsteller zu tragen.
- Auf die in der städt. Satzung genannten Beiträge (Erschließungs-, Wasser-, Abwasserbeitrag) wird vorsorglich hingewiesen. Diese hat der Antragsteller zu entrichten.

aufgestellt, 7.09.2017

M. Sonn / Tiefbauamt
K. Heinisch / Liegenschaftsamt
J. Kern / Stadtentwässerung

Zwischenzeitlich wurde die Verkehrsplanung überarbeitet und aktualisiert. Es wurde eine Variante 3 der Erschließungsplanung der Kelter im Zweirichtungsverkehr über den Feldweg am Ortseingang Endersbach über den Kreisverkehr K 1862 / Beutelsbacher Straße untersucht. Die Ergebnisse mit den Neubewertungen werden dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt.

Aufstellflächen für wartende Fahrzeuge werden auf eigenen Flächen errichtet. Die entstehenden Kosten werden anhand einer detaillierten Fachplanung ermittelt und vom Antragsteller getragen. Die entstehenden Erschließungskosten sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

8

Zu Protokoll vom Liegenschaftsamt am 02.08.2017:

Sollten Feldwege verbreitert werden, ist das Amt 23 zu beteiligen, falls Grunderwerb notwendig ist.

Das Amt 23 wird bei Grunderwerbsfragen zum Wegebau beteiligt.

Beschlussvorschlag: Die Anregungen werden in oben dargelegter Form berücksichtigt.



Stadtverwaltung · Postfach 1140 · 71365 Weinstadt

 Roosplan
 Stadt- und Landschaftsarchitekten
 Königsberger Straße 4
 71522 Backnang

**Große Kreisstadt Weinstadt
 Ordnungsamt**

 Endersbach, Traubenstraße 2
 71384 Weinstadt

 Es schreibt Ihnen
Herr Leibing

 Tel. (07151) 693-206
 Fax (07151) 693-129
 Mail j.leibing@weinstadt.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen unsere Zeichen

 Datum
 11.09.2017

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
 „Zentralkelter Weingärtner Remstal eG“
 Hier: Stellungnahme des Ordnungsamtes der Stadt Weinstadt**

 Sehr geehrter Herr Roos,
 sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des genannten Bebauungsplans geben wir folgende Stellungnahme ab:

- **Verkehrsknoten Stuttgarter Straße / Poststraße / Schönfelder Straße**

Für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens verweist das Verkehrsgutachten des Büros Karajan darauf, dass die Ampelschaltung zu optimieren ist. Eine Aussage wie eine solche Optimierung aussehen könnte fehlt jedoch. Grundsätzlich ist zu sagen, dass der aktuell an dem Ampelknoten programmierte Vollschutz für die Fußgänger nicht aufgegeben werden kann, zum einen handelt es sich um einen Hauptschulweg zum anderen kann die Sicherheit der Fußgänger ohne den genannten Vollschutz nicht gewährleistet werden. Um den Sachverhalt abschließend klären zu können, müssten hierzu Aussagen seitens des Gutachters getroffen werden. Nachdem es sich bei der Stuttgarter Straße um eine klassifizierte Straße handelt wäre das Landratsamt als Straßenbaustraßensträger ebenfalls zu beteiligen.

- **Verschlechterungen für den ÖPNV und den Individualverkehrs**

Das Verkehrsgutachten führt aus, dass Schlepper bei der Traubenanlieferung z.B. von Kleinheppach kommend über längere Strecken nicht überholt werden könnten. Die führt zu Beeinträchtigungen des Individualverkehrs, aber auch zu Verspätungen beim ÖPNV. Beide Punkte sind hier als kritisch anzusehen.

- **An- und Abfahrt zur zentralen Traubenannahmestelle**

Das vom Büro Karajan vorgeschlagene Ringsystem, also Anfahrt der Schlepper über die Schönfelder Straße und Abfahrt über den Kreisverkehr am Bildungszentrum sollte etabliert werden. Der bestehende Radweg im Bereich des Kreisverkehrs wäre dann in jedem Fall

 Wir sind für Sie da:
 Mo. - Mi. und Fr. 8 bis 12 Uhr
 Donnerstag 15 bis 19 Uhr
 und nach Vereinbarung
 www.weinstadt.de

 Bankverbindungen:
 Kreissparkasse Waiblingen
 Voba Stuttgart eG
 USt-IdNr. DE 147 216 850
 Steuer-Nr. 90498/08003

 BIC SOLADES1WBN
 BIC VOBAD333XXX
 Gläubiger Identifikations-Nr.

 IBAN DE58 0025 0010 0001 0160 00
 IBAN DE93 0039 0100 0000 3510 08
 DE16ZZ000000072629

 REMSTAL
 GARTENSCHAU
 2019

Zwischenzeitlich wurde die Verkehrsplanung überarbeitet und aktualisiert. Es wurde eine Variante 3 der Erschließungsplanung der Kelter im Zweirichtungsverkehr über den Feldweg am Ortseingang Endersbach über den Kreisverkehr K 1862 / Beutelsbacher Straße untersucht. Die Ergebnisse mit den Neubewertungen werden dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt.

Die Anregungen werden anhand der Variante 3 berücksichtigt und dem Ordnungsamt zur Überprüfung vorgelegt. Darin wird auch der Schüler-Radverkehr besonders berücksichtigt. Ebenso wird das Landratsamt am weiteren Verfahren beteiligt.

entsprechend dem Vorschlag des Büros Karajan zu verlegen.
Die Tanklastzüge, die den gepressten Saft zur Kellerei transportieren, sollen die Schönfelder Straße in beide Richtungen befahren. Dies sollte bei der Optimierung der Ampelschaltung am Knoten Stuttgarter Straße / Poststraße / Schönfelder Straße ebenfalls berücksichtigt werden.

- **(Schüler) Radverkehr**

Im Bereich der Schönfelder Straße hauptsächlich aber am Betonweg zum Kreisverkehr am Bildungszentrum findet sehr viel (Schul-) Radverkehr statt. Mögliche Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen durch die Traubenanlieferung sollten noch genauer begutachtet bzw. ausgeschlossen werden.

Sollten Sie darüber hinaus noch Rückfragen haben stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Leibing

Beschlussvorschlag: Den Anregungen wird gemäß Verkehrsvariante 3 zugestimmt.

Bebauungsplanverfahren "Zentralkelter Weingärtnergenossens...

Betreff: Bebauungsplanverfahren "Zentralkelter Weingärtnergenossenschaft eG" der Stadt Weinstadt - ...
frühzeitige Unterrichtung ...
Von: "Preget, Karl-Heinz" <k.preget@Weinstadt.de>
Datum: 03.08.2017 09:12
An: "'info@roosplan.de'" <info@roosplan.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Belange des Personal-, Sport und Bäderamts der Stadt Weinstadt durch die Planung nicht tangiert sind,
wird auf eine fachliche Stellungnahme verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen
Karl-Heinz Preget
Stadtverwaltung Weinstadt
Leiter des Personal-, Sport- und Bäderamts
Beutelsbach, Marktplatz 1
71384 Weinstadt
Telefon 07151/693-218
Telefax 07151/693-290
E-Mail k.preget@weinstadt.de
Besuchen Sie Weinstadt online: <http://www.weinstadt.de>

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme



Beutelsbach • Endersbach • Großheppach • Schnait • Strümpfelbach

WeinStadt
Kultur trifft Natur

Stadtverwaltung · Postfach 1140 · 71365 WeinStadt

ROOSPLAN
Königsberger Straße 4
71522 Backnang

Große Kreisstadt WeinStadt
Amt für Familie, Bildung
und Soziales

Beutelsbach, Poststraße 15/1
71384 WeinStadt

Es schreibt Ihnen
Herr Spangenberg

Tel. (07151) 693-117
Fax (07151) 693-132
Mail u.spangenberg@weinStadt.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

unsere Zeichen
50.1/Sp - He

Datum

28. August 2017

Stellungnahme Amt 50 Schulweg/Radschulweg:

Sehr geehrte Damen und Herren,

sowohl die Erschließungsvariante 1 als auch 2 zur Anlieferung der Trauben tangiert den empfohlenen Schulweg in der Schönfeldstraße. Zusätzlich kommt es bei Variante 2 zu einem weiteren Berührungspunkt bei der Anlieferung der Trauben im Bereich des Schulweges am Kreisverkehr K 1862/Beutelsbacher Straße.

In den Morgenstunden ist mit keiner Verkehrsbehinderung oder Beeinträchtigung auf den Schulwegen zu rechnen da in der Regel die Traubenanlieferung erst ab 10:00 Uhr erfolgen soll. Die Hauptnutzung der Schulwege am Morgen liegt im Zeitraum zwischen 07:00 Uhr und 08:00 Uhr.

Um die Mittagszeit sowie in den Nachmittagsstunden ist ein Begegnungsverkehr auf den Schulwegen mit den zur Anlieferung fahrenden Schleppern auf beiden Erschließungsvarianten möglich.

Insgesamt werden sich im gesamten Stadtgebiet in WeinStadt die Fahrrouten der Schlepper aufgrund der Standortänderungen für die Traubenanlieferung verändern. Somit kann es auch an weiteren Punkten in WeinStadt auf den empfohlenen Schulwegen zu Begegnungsverkehr zwischen Schleppern und Schülern kommen. Hierbei handelt es sich aber nicht um eine neue Gefahrensituation. Während der jährlich wiederkehrenden Weinlese, in den Monaten September und Oktober, muss immer mit einem erhöhten Schlepperaufkommen gerechnet werden. Wobei sich außergewöhnliche Verkehrsbelastungen auf wenige „Spitzenlesetage“ einschränken lassen.

Wir sind für Sie da:
Mo. - Mi. und Fr. 9 bis 12 Uhr
Donnerstag 15 bis 19 Uhr
und nach Vereinbarung
www.weinStadt.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Waiblingen
Voba Stuttgart eG
UST-IdNr. DE 147 216 850
Steuer-Nr. 90496/08003

BIC SOLADES1WBN
BIC VOBAD333XXX
Gläubiger Identifikations-Nr.

IBAN DE56 6025 0010 0001 0160 00
IBAN DE93 6009 0100 0000 3510 08
DE16ZZ00000072528

REMSTAL
GARTENSCHAU
2019

Zwischenzeitlich wurde die Verkehrsplanung überarbeitet und aktualisiert. Es wurde eine Variante 3 der Erschließungsplanung der Kelter im Zweirichtungsverkehr über den Feldweg am Ortseingang Endersbach über den Kreisverkehr K 1862 / Beutelsbacher Straße untersucht.

Anhand der neu ermittelten und berechneten Erschließungsvariante 3, wird, unter Berücksichtigung der vorgetragenen Anregungen, auch der Schüler- Radverkehr und - Busverkehr neu geprüft. Im überarbeiteten Verkehrsgutachten wird dies dargestellt. Die Ergebnisse mit den Neubewertungen werden dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt.

Lediglich am Knotenpunkt Schönfeldstraße/Stuttgarter Straße sowie am Kreisverkehr K1862/Beutelsbacher Straße sind die Schulwege einer stärkeren Verkehrsgefährdung durch die höhere Anzahl der Anlieferungen wie bisher, ausgesetzt.

Des Weiteren ist mit zeitlichen Verlusten im Schülerbusverkehr zu rechnen. Dies betrifft insbesondere die Buslinie 206 sowie 209 die das Bildungszentrum in Weinstadt anfahren. Auf den teilweise unübersichtlichen kurvenreichen Streckenzügen ist ein Überholvorgang der Schlepper schwierig bis nicht möglich, sodass der reguläre Busfahrplan im Zeitraum der Weinlese nur bedingt eingehalten werden kann und es zu Verspätungen der Schüler kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrich Spangenberg

Beschlussvorschlag: Die Anregungen werden in oben dargelegter Form berücksichtigt.

Stadwerke Weinstadt | Schorndorfer Straße 22 | 71384 Weinstadt

ROOSPLAN
Stadt- und Landschaftsplanung
Königsberger Straße 4
71522 Backnang



STADWERKE
WEINSTADT

Schorndorfer Str. 22
71384 Weinstadt

Es schreibt Ihnen
Herr Knochen

Tel. (07151) 20535-861
Fax (07151) 20535-871
Mail f.knochen@weinstadt.de
Datum
28.08.2017

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen unsere Zeichen
kn

Bebauungsplanverfahren zum vorhabenbezogenen B-Plan „Zentralkelterei Weingärtner Remstal eG“ in Weinstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Standort muss bezüglich der Versorgung neu erschlossen werden.

Daher sind aus Sicht der Trinkwasserversorgung folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Im Bereich des Standortes verläuft eine Anschlussleitung DN 32 und die Zubringerleitung des ZWV „Endersbach- Rommelshausen“ (druckloser Zustand) von den Quellen zum Behälter, über die aber keine Versorgung möglich ist.
- Die Versorgung des Standortes muss über eine Druckerhöhungsanlage (DEA) erfolgen, welche im HB „Käppele“ zu installieren ist, damit ein Versorgungsdruck anliegt. Vom Hochbehälter (Standort DEA) bis zum Standort Kelterei ist das erforderliche Leitungssystem neu zu errichten.
- Zur Festlegung des Umfangs der Erschließungsarbeiten, der Auslegung der Druckerhöhung sowie der Dimensionierung der Leitung, benötigen wir Angaben über den anstehenden Wasserbedarf. Zu welchen Zeiten (zeitweise oder ständig) erfolgt die Abnahme.
- Die Kosten der DEA sowie des Anschlusses vom HB "Käppele" bis zum Standort sind vom Bauherren zu tragen.
- Die Sicherung der Löschwasserversorgung am Standort ist im weiteren Verfahren abzuklären.

Aufgrund der aufgezeigten Aspekte schlage ich ihnen vor, in einer gemeinsamen Beratung diese zu erörtern.

Für Rückfragen stehen wir ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Knochen

Stadwerke Weinstadt (Eigenbetrieb der Stadt Weinstadt)
Bankverbindung: KSK WN BIC SOLADES1WBN IBAN DE 51 602 500 10 0016 1236 73
Sitz: Weinstadt Registergericht: Stuttgart HRA 261983
USt-IdNr.: DE 147 216 850 Steuer-Nr.: 90496/08003
Betriebsleiter: Thomas Meier
Vorsitzender Betriebsausschuss: OB Michael Scharmann

Wir sind für Sie da:
Mo. - Mi. und Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 bis 19.00 Uhr
und gerne nach Vereinbarung
Internet: www.weinstadt.de
Gläubiger-ID: DE16G7000000072528

Die Wasserversorgung ist Bestandteil der neuen Erschließung und wird mit allen dargestellten Aspekten in der detaillierten Planung mit den Stadtwerken Weinstadt abgestimmt. Der angebotene Beratungstermin wird wahrgenommen.

Beschlussvorschlag: Den Anregungen wird zugestimmt.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Freiburg i. Br., 30.08.17
Durchwahl (0761) 208-305900
Name: Matthias Kostyra
Aktenzeichen: 2511//17-08014

Roosplan Stadt-
und Landschaftsplanung
Königsberger Straße 4
71522 Backnang

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG", Stadt Weinstadt, Lkr.
Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7122 Winnenden, 7222 Plochingen)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige
Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren, gem. § 4 Abs. 1 BauGB und zu den örtlichen Bauvorschriften,
gem. § 74 LBO vom 03.08.2017 bis 04.09.2017

Ihr Schreiben vom 31.07.2017

Anhørungsfrist 04.09.2017

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

**1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen,
die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

**2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen,
die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:

Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Grabfeld-Formation (Gipskeuper). Diese werden im nördlichsten Drittel des Plangebiets von Lössführender Fließerde unbekannter Mächtigkeit überlagert.

Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens sowie mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen.

Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.

Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.

Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Das Plangebiet liegt außerhalb von bestehenden und geplanten Wasserschutzgebieten.

Ein Teil des Baugebiets liegt im Ausstrichbereich der Grabfeld-Formation (Gipskeuper). Im übrigen Teil des Plangebiets sind die Gesteine der Grabfeld-Formation von quartären Lockergesteinen (lössführende Fließerde) unbekannter Mächtigkeit verdeckt. In der Grabfeld-Formation können sulfathaltige Gesteine (Gips und Anhydrit) und somit betonangreifendes Grundwasser auftreten.

Auf möglicherweise hoch stehendes Grundwasser wird hingewiesen.

Zur Planung sind aus hydrogeologischer Sicht keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Bergbau

Bergbehördliche Belange werden von der Planung nicht berührt.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Im Original gezeichnet

Matthias Kostyra

Es wurde ein objektbezogenes Baugrundgutachten vom Ing.-Büro Voigtmann aus Winnenden erstellt. Diese wird dem Amt zur Verfügung gestellt. Die vorgetragenen Aspekte sind berücksichtigt. Im weiteren Verfahren wird die Übermittlung der Unterlagen in digitaler Form berücksichtigt.

Beschlussvorschlag: Den Anregungen wird zugestimmt.



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

TöB-Stellungnahmen des LGRB Merkblatt für Planungsträger

Stand: 28. Oktober 2015

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die **Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf** (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, bittet das LGRB um Beachtung der folgenden Punkte:

1. Übermittlung von digitalen Planflächen (GIS-Daten/Geodaten)

Bitte übermitteln Sie uns die digitalen, georeferenzierten Planflächen, damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig sind das Shapefile-Format und das Koordinatensystem Gauss-Krüger 3. Falls diese Formate nicht möglich sein sollten, können Sie Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format übermitteln.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 12 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln.

2. Übermittlung von Planunterlagen in digitaler Form

Bitte übermitteln Sie die Planunterlagen sowie Ihre Entscheidungen (Abwägungsergebnisse, Entscheidungen zu Genehmigungsverfahren, Raumordnungsbeschlüsse usw.) in digitaler Form oder stellen Sie diese zum Download im Internet bereit.

Ergänzend bitten wir Sie, uns bei Flächennutzungsplanverfahren, die die Gesamtgemarkung der Gemeinde/VVG/GVV betreffen, zusätzlich den Plananteil in Papierform zuzusenden.

3. Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planvorhaben bitten wir Sie, die eingetretenen Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich kenntlich zu machen (z. B. als Liste der Planänderungen).

4. Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie für alle E-Mail-Schreiben an das LGRB betreffend TÖB-Stellungnahmen als **Betreff an erster Stelle das Stichwort TÖB** und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5. Hinweis auf Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten, die an das LGRB im Rahmen der TÖB-Bearbeitung übermittelt werden, werden ausschließlich LGRB-intern verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren u. a. auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme. Das LGRB ist darauf angewiesen, dass neue Erkenntnisse, die sich aus Planungsvorgängen ergeben, dem LGRB gemeldet werden:

1. Bohranzeigen und Bohrungsdatenbank

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß §4 Lagerstättengesetz beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz> zur Verfügung.

Die landesweiten Bohrungsdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: <http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb>
- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb

2. Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope

Eine Übersicht weiterer im Internet verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:
<http://lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen>

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung. Die aktuelle Version dieses Merkblatts kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: http://lgrb-bw.de/download_pool/rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

B-Planverfahren "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG" in Wei...

Betreff: B-Planverfahren "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG" in Weinstadt
Von: "Siglinger, Manfred" <Manfred.Siglinger@awg-rems-murr.de>
Datum: 01.08.2017 14:09
An: "info@roosplan.de" <info@roosplan.de>

Sehr geehrter Herr Roos,

mit Schreiben vom 31.07.2017 haben Sie die AWG um fachliche Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplanverfahren gebeten. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass seitens der AWG keine Einwände zum Planverfahren bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Manfred Siglinger

Abteilungsleiter Beratung/Logistik/Recycling Leiter der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit Abfallwirtschaftsgesellschaft des
Rems-Murr-Kreises mbH Stuttgarter Str. 110, 71332 Waiblingen Tel. 07151/501-9530 Fax 07151/501-9550
mailto: manfred.siglinger@awg-rems-murr.de
Web: www.awg-rems-murr.de

Amtsgericht Stuttgart HRB 262698, Steuer-Nr. 90496/04120
Geschäftsführer: Gerald Balthasar, Frank Geißler
Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme

roosplan
Herr Jochen Roos
Königsberger Straße 4
71522 Backnang

Datum 07.08.2017
Telefon 0711 2175- 1252 / fuchs.c@lw-online.de
Unser Zeichen K2/6811/Claudia Fuchs

**Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan „Zentralkelter Weingärtner Remstal eG“ in der Stadt Weinstadt**
Ihr Schreiben vom 31.07.2017

Sehr geehrter Herr Roos,

im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes befinden sich
keine Betriebsanlagen der Landeswasserversorgung.

Andere, insbesondere kommunale Versorgungsleitungen sind bei der Stadt-
verwaltung bzw. bei den entsprechenden Trägern zu erheben.

Die übersandten Unterlagen geben wir anbei zurück.

Mit freundlichen Grüßen




Claudia Fuchs

Anlage

Verbandsvorsitzender:
Oberbürgermeister
Dr. Jürgen Ziegler,
Esslingen am Neckar

Technischer
Geschäftsführer:
Prof. Dr.-Ing.
Frieder Haack

Kaufmännischer
Geschäftsführer:
Wolfgang Eisele

Schützenstraße 4 · 70182 Stuttgart · Postfach 10 55 52 · 70048 Stuttgart · Tel. 0711 2175-0 · Fax 0711 2175-1202 · lw@lw-online.de · www.lw-online.de
Landesbank BW · IBAN (DE)2660501010002255808 · BIC SOLADEST · HRA 12906 · Amtsgericht Stuttgart · USt-IdNr. DE147794282

Kommunale Versorgungsleitungen werden mit der Stadtverwaltung
abgestimmt.

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme

NOW-Stellungnahme; BP Zentralkelter Weingärtner Remstal eG...

Betreff: NOW-Stellungnahme; BP Zentralkelter Weingärtner Remstal eG, Weinstadt

Von: <I.Kranke@now-wasser.de>

Datum: 14.08.2017 13:04

An: <info@roosplan.de>

NOW-Stellungnahme

BP „Zentralkelter Weingärtner Remstal eG“ in der Stadt Weinstadt

Sehr geehrter Herr Roos,

in Ihrem Schreiben vom 31.07.2017 wurde der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) gebeten, zum Bebauungsplan „Zentralkelter Weingärtner Remstal eG“ in der Stadt Weinstadt, eine Stellungnahme abzugeben.

Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen beziehungsweise Leitungen der NOW. Dementsprechend werden keine Belange des Zweckverbandes berührt.

Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren!

Mit freundlichen Grüßen

Isabelle Kranke
Netzinformation

**Zweckverband Wasserversorgung
Nordostwürttemberg (NOW)**

Blaufelder Straße 23 · 74564 Crailsheim

Telefon: 0 79 51 / 4 81-765 · Telefax: -44

I.Kranke@now-wasser.de · www.now-wasser.de

Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Stefan Neumann, Künzelsau

Geschäftsführer: Dr. Jochen Damm · Stellvertreter: Dipl. Ing. (FH) Ralf Winter, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Florian Dollmann

Unternehmenssitz: Crailsheim · Steuernummer: 57073 01811, Finanzamt Crailsheim

Bankverbindung: Sparkasse Schwabisch Hall-Crailsheim · IBAN DE18 6225 0030 0005 070956 · BIC SOLADES1SHA

WASSERVERBAND
ENDERSBACH – ROMMELSHAUSEN

Zweckverband • Sitz Weinstadt

Wasserverband Enderbach-Rommelshausen • Postfach 1140 • 71365 Weinstadt

ROOSPLAN
Stadt- und Landschaftsplanung
Königsberger Straße 4
71522 Backnang

71384 Weinstadt
Schorndorfer Straße 22

Telefon: (07151/20535-860)
Telefax: (07151/20535-871)
E-mail: h.wendler@weinstadt.de

Weinstadt, den 28.08.2017

**Bebauungsplanverfahren zum vorhabenbezogenen B-Plan „Zentralkelterei
Weingärtner Remstal eG“ in Weinstadt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen gegen die konzeptionelle Gestaltung keine Einschränkungen oder Bedenken.

Im Bereich des Standortes verläuft die Zubringerleitung von den Quellen zum Behälter im PW Käppele. Diese Leitung führt Rohwasser und ist in einem drucklosen Zustand. Eine Versorgung über unser Versorgungssystem ist nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Henning Wendler
Stadtwerke Weinstadt
Technischer Betriebsführer des ZWV

Bankverbindung:
SWN Kreissparkasse Waiblingen
BIC: SOLADES11WBN
IBAN: DE98 6025 0010 0001 0017 61

Steuer-Nr.: 90496/10008
Finanzamt Waiblingen

Der Hinweis wird berücksichtigt.

Beschlussvorschlag: Kenntnisaufnahme



Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

ROOSPLAN
Herr Jochen Roos
Königsberger Straße 4
71522 Backnang

Bearbeiter(in): Herr Korkmaz
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7816-150
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangnummer: 275404

Datum
25.08.2017

Seite 1/1

**Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG" in der Stadt Weinstadt**

Sehr geehrter Herr Roos,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia BW GmbH

Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 83533 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführung: Lutz Schöler (Vorsitzender) | Gudrun Scharfer | Christian Hindennach | Dr. Herbert Leilker | Winfried Rapp
www.unitymedia.de

Beschlussvorschlag: Kenntnismahme



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN
SACHBEREICH VERKEHR

Polizeipräsidium Aalen, Alter Postplatz 20 71332 Waiblingen

ROOSPLAN
Königsberger Str. 4
71522 Backnang

Datum 01.08.2017
Name Bieler
Durchwahl -225
CNP 7362-9
Aktenzeichen Verk-1132.6
(Bitte bei Antwort angeben)

Bebauungsplan "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG" in der Stadt Weinstadt

Ihr Schreiben vom 31.07.2017, Sch/De

Sehr geehrte Herr Roos,

das Polizeipräsidium Aalen nimmt zum Bebauungsplan „Zentralkelter Weingärtner Remstal eG“ wie folgt Stellung:

Aus unserer Sicht ist eine Erschließung im Ringsystem, wie sie vom Ingenieurbüro Karajan als Variante 2 vorgeschlagen wird, zwingend notwendig. So bestehen mehr Möglichkeiten, je nach Bedarf mit zusätzlichen Regelungen in den Anlieferverkehr einzugreifen (z.B. temporäre Einbahnstraßenregelung in der Zeit der Hauptlese). Diese Variante setzt aber auch voraus, dass – wie vorgeschlagen – die Aufstellfläche am Kreisverkehr Beutelsbacher Straße / Stuttgarter Straße durch eine Verlegung des Radwegs entsprechend verlängert wird.

Im Bereich der Zentralkelter muss genügend Aufstellfläche für anliefernde Fahrzeuge vorgehalten werden, so dass auch bei maximaler Anfahrtsfrequenz ein Passieren auf den umliegenden Straßen und Wirtschaftswegen möglich ist.

Darüber hinaus müssen alle Kurvenradien so bemessen werden, dass nicht nur die Schlepper der anliefernden Wengertler diese durchfahren können (ggf. mit zwei Anhängern), sondern auch die Tanklastfahrzeuge, die den Traubensaft oder Wein anschließend abholen sollen. Entsprechende

Alter Postplatz 20 · 71332 Waiblingen · Telefon 07151/950-0 · Telefax 07151/950-180 · Aalen.PP.FEST.E.V.@polizei.bwl.de
ÖPNV-Anschluss:

Die Erschließungsplanung wurde zwischenzeitlich überarbeitet und als Variante 3 dokumentiert. Hier sind die wesentlichen vorgetragenen Aspekte berücksichtigt (Aufstellflächen, Radweg und Kurvenradien).

Das Polizeipräsidium erhält die überarbeitete Planung zur Überprüfung zugesandt.

Schleppkurven sind auch innerhalb des Grundstücks und bei den Zufahrten anzulegen.

Schließlich weisen wir noch darauf hin, dass es sich bei der Schönfelder Straße um einen ausgewiesenen Radrundweg handelt. Auch wenn sich der Anlieferungsverkehr zur neuen Kelter zeitlich auf wenige Wochen eingrenzen lässt, ist in dieser Zeit dennoch mit einer erhöhten Gefährdung für Radfahrer zu rechnen. Das gilt umso mehr, da für samstags ebenso am meisten Anlieferungsverkehr, wie auch ein erhöhter Radverkehr zu erwarten ist. Ggf. sollte über eine Verlegung der Radrundtour auf eine andere Strecke nachgedacht werden.

Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin am laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Bieler

Beschlussvorschlag: Die Anregungen werden in oben dargelegter Form berücksichtigt.

TRANSNET BW

TRANSNET BW / PARISER PLATZ/ OSLOER STR. 15-17 / 70174 STUTTGART / GERMANY

ROOSPLAN

Königsberger Straße 4
71522 Backnang

Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zentralkelter Weingärtner Remstal eG“ in der Stadt Weinstadt
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren, gem. § 4 Abs. 1 BauGB und zu den örtlichen Bauvorschriften, gem. § 74 LBO vom 03.08.2017 bis 04.09.2017.

Sehr geehrter Herr Roos,

wir bedanken uns für die Beteiligung am o.g. Verfahren.

Von dem geplanten Bauvorhaben sind die Höchstspannungsleitungen der TransnetBW GmbH nicht betroffen.

Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist deshalb nicht notwendig.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. B. Bokan

i. A. Bijana Bokan
Genehmigung/Bauleitplanung

DATUM
22. AUGUST 2017
VORGANGS NR:
2017.00
ANSPRECHPARTNER
Bijana Bokan
BEREICH
Genehmigung/Bauleitplanung
TELEFON
+ 49 711 -21858-3367
TELEFAX
+ 49 711 -21858-4444
E-MAIL
Bauleitplanung@transnetbw.de
IHRE SCHREIBEN VOM:
31.07.2017
IHR ZEICHEN:

TransnetBW GmbH
Pariser Platz
Osloer Str. 15-17
70174 Stuttgart
Postfach 80 03 52
70503 Stuttgart
Germany

T + 49 711 128-03
F + 49 711 128-2331
www.transnetbw.de

Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitzender)
Rainer Joswig
Dr. Rainer Pflaum

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Hans-Josef Zimmer

Sitz der Gesellschaft:
Stuttgart
Registergericht Stuttgart
HRB Nr. 740510
Ust-Id-Nr.: DE 191008872

Bankverbindung:
Baden-Württembergische Bank
Bankleitzahl: 600 501 01
Kontonummer: 13 69 520
SOLADEST600
DE96 6005 0101 0001 3695 20

Ein Unternehmen
der EnBW-Gruppe

Es erfolgt keine weitere Beteiligung am Verfahren.

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme



Stadtverwaltung · 71361 Winnenden · Postfach 280

ROOSPLAN
Königsberg Straße 4
71522 Backnang

Stadtentwicklungsamt

Ihr Ansprechpartner: Frau Lisa-Marie Völker
E-Mail-Adresse: lisa-marie.voelker@winnenden.de
Telefon: (07195) 13 - 171
Fax: (07195) 13 - 395
Zimmer: 303

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
31. Juli 2017

Unser Zeichen
60-VöI

Datum
14. August 2017

**Stellungnahme frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum Vorhabenbezogenen
Bebauungsplan "Zentrale Weingärtner Remstal eG." in der Stadt Weinstadt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes habe(n) ich / wir

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- keine Bedenken und Anregungen
- folgende Bedenken und Anregungen:

Hinweis:

In den textlichen Festsetzungen ist unter Punkt 1.1 Art der baulichen Nutzung das Baugebiet als "Sonstiges Sondergebiet" entsprechend § 11 BauNVO festzusetzen anstatt nur als "Sondergebiet".

Mit freundlichen Grüßen


Völker

Stadtverwaltung Winnenden Tel. (07195) 13 - 0 E-Mail: rathaus@winnenden.de Kreissparkasse Waiblingen
Torstraße 10 · 71364 Winnenden Fax (07195) 13 - 400 Web: www.winnenden.de IBAN DE72 6025 0010 0007 0005 15 BIC SOLADES1WBN
Sprechzeiten der Stadtverwaltung: Volksbank Stuttgart eG
Mo., Di., Do., Fr. 8.30 - 12 Uhr, Do. 15 - 18.00 Uhr, Mi. keine Sprechzeiten IBAN DE71 6009 0100 0001 1340 00 BIC VOBAD333

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme

3 Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Die Behandlung der privaten Anregungen erfolgt zusammenfassenden, mit einer thematischen Bündelung der wesentlichen Inhalte. Die Themen sind dabei den jeweiligen Anregungen zugeordnet und die Originalanregungen anschließend aufgeführt.

Nr.27 **Private Anregung Nr.1**

Nr.28 **Private Anregung Nr.2**

Nr.29 **Private Anregung Nr.3**

Nr.30 **Private Anregung Nr.4**

Nr.31 **Private Anregung Nr.5**

Nr.32 **Private Anregung Nr.6**

Nr.33 **Private Anregung Nr.7**

Nr.34 **Private Anregung Nr.8**

Zusammenfassung der privaten Anregungen

Thema 1 – Verkehrsaufkommen

(Anregung Nr. 27, 29, 30, 31, 32, 33)

Steigendes Gefahrenpotential

Die Sicherheit für Kindergarten und Schulkinder ist durch die geplante verkehrliche Abwicklung in Großheppach stark gefährdet. Durch die starke Erhöhung der Fahrzeuge (große Traktoren und LKW) erhöht sich auch das Gefahrenpotential für die Radfahrer die Teile der Erschließungswege zur Zentralkelter nutzen.

Erhöhte Reisezeit

Bereits jetzt ist durch die Ampelschaltung im Bereich der Schönfelder Straße / Stuttgarter Straße mit verlängerter Reisezeit zu rechnen. Durch die Erhöhung der Verkehrszahl in diesem Bereich wird sich diese signifikant weiter erhöhen. Die Ausfahrt aus der bestehenden Tiefgarage in der Stuttgarter Straße würde ebenfalls stark beeinträchtigt. In den Hauptverkehrszeiten (Arbeitsbeginn und -ende) wird ein Verkehrsinfarkt an der Schönfelder Straße / Stuttgarter Straße befürchtet.

Erhöhte Emissionen

Durch den Einsatz von Traktoren mit Dieselmotoren, in Verbindung mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen, ist mit einer verstärkten Belastung von CO₂ und NO_x zu rechnen. Selbes gilt für den Anstieg von Lärm der ebenfalls zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität in den betroffenen Ortschaften führt. Aus diesen Gründen wird ein Lärm- sowie Luftgutachten nach TA Lärm/Luft gefordert.

Thema 2 – Konzeption der Zentralkelter

(Anregung Nr.28, 30, 32, 33)

Kosten des Bauvorhabens

Wer trägt die Kosten für das Bauvorhaben (Erschließung, Grunderwerb, Notar etc.) und die Errichtung der Ausweichflächen, sowie den Ausbau der Feldwege für Traktoren und LKW?

Umfang der Planung

Für wie viel Rebfläche muss die Zentralkelter ausgelegt sein? Wäre es nicht möglich die Schnaiter Kelter umzubauen, dort ist ausreichend Kapazität (Anlieferfläche) vorhanden.

Änderung der Nutzung

Aufgrund der im Bauantrag enthaltenen großen Flächenausweisung von ca. 220m² als Büro und Sozialräume wird die Gefahr einer nachfolgenden Änderung der heute beantragten Nutzung gesehen.

Thema 3 – Verkehrsplanung

(Anregung Nr.27, 28, 29, 30, 31, 32)

Fehlerhafte Streckenführung

Im Verkehrsgutachten wird die Streckenführung durch Großheppach nicht genau beschrieben. So ist davon auszugehen das der Verkehr nicht gebündelt wird sondern, es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Traktoren ihre eigenen Wege bahnen werden, auch mitten durch ein Wohngebiet. Die in textlicher Form beschriebene Streckenführung weicht von der Streckenführung in Anlage 2 ab (Friedensstraße nicht farbig gekennzeichnet).

Konzeption der Ausweichstellen

Wie sind die Ausweichstellen für die Traktoren und LKW zu errichten, sind diese gut einsehbar? Werden die Ausweichstellen auf Grundstücken der Gemeinde errichtet und wer kommt für diese Kosten auf?

Rad- und Fußwege

Werden die Radwege auf den entsprechenden Verkehrswegen gekennzeichnet? Hierfür sollte gesorgt werden, um das Gefahrenpotential zu minimieren.

Thema 4 – Sonstiges

(Anregung Nr. 27, 30, 33)

Erstellung von weiteren Gutachten (Lärm und Luft)

Es wird eine Ausweitung der Unterlagen zum Bebauungsplan gefordert. So sollen zusätzlich Lärm- und Luftgutachten erstellt werden, um eine Verschlechterung der Lebensqualität für die Anwohner an der Schönfelderstraße / Stuttgarter Straße auszuschließen.

Umsetzung des Managementsystems

Ein Managementsystem ist in der Landwirtschaft unter realen Bedingungen aus Sicht der Einwender nicht umsetzbar. Es gibt hier zu viele Faktoren, die der geplanten Umsetzung entgegenstehen. Z.B. ist die Lesedauer länger als geplant; der Schlepper steckt in einer Ortsdurchfahrt fest; die Trauben müssen aufgrund der Witterungsverhältnisse früher geerntet werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Erntefenster und die Anlieferungsintensität vorhersehbar sind, was nicht der Fall sein wird.

Verlust ortsbildprägender Gebäude

Durch die Errichtung der Zentralkelter bleibt abzuwarten, in wie weit bestehende Kelter in den Ortsteilen von Weinstadt nicht mehr genutzt und somit gebraucht werden. Dies kann zu einem Verlust von ortsbildprägenden Gebäuden in den einzelnen Ortsteilen führen.

Wertverlust von Immobilien

Durch das steigende Verkehrsaufkommen und den damit verbundenen negativen Effekten (Lärm, schlechtere Luft) kann von einem Wertverlust der Immobilien der betroffenen Anwohner gesprochen werden.

Zusammenfassende Stellungnahme zu den Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

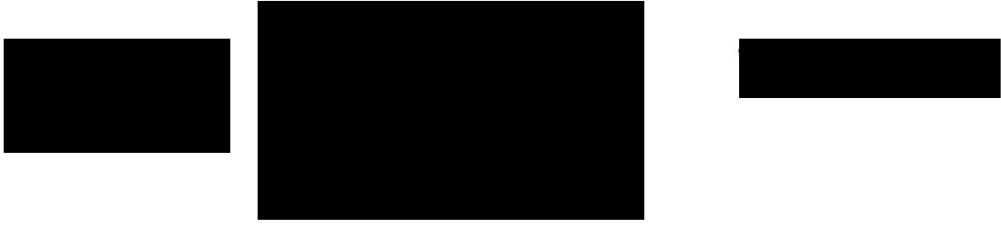
Es haben insgesamt 6 einzelne Bürger/innen sowie 1 Bürger im Auftrag von 74 Bürger/innen und umfassende Anregungen vorgetragen. Die für das Bebauungsplanverfahren relevanten und wesentlichen Anregungen betreffen hauptsächlich die Verkehrsplanung mit einem zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommen in der Schönfelder Straße und damit zusammenhängenden Gefahren und Belastungen in der angrenzenden Wohnbebauung. Aufgrund dieser Anregungen der Bürger/innen wurde die Verkehrsplanung überarbeitet und aktualisiert und in einer Variante 3 des Verkehrsgutachtens des Büros Karajan vom August 2018 dokumentiert.

Diese beinhaltet als Hauptmerkmal die Erschließung der Zentralkelter im Zweirichtungsverkehr über den zu ertüchtigenden Feldweg zum Kreisverkehr Stuttgarterstraße - / Beutelsbacher Straße / K 1862. Lediglich der Abtransport des gepressten Traubensafts zur Weiterverarbeitung in der Zentralkelter erfolgt, wie bisher von der Beutelsbacher / Endersbacher Kelter aus über die Schönfelder Straße. Anregungen zu anfallenden Kosten sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

Damit sind die wesentlichen Anregungen der Bürger berücksichtigt. Detaillierte Planungen zu dieser Variante 3 werden derzeit erstellt. Im Vorhaben- und Erschließungsplan roosplan 25.01.2019 ist die Streckenführung dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Mit der neu erstellten Variante 3 (erheblich reduziertes Verkehrsaufkommen in der Schönfelder Straße) wird den Anliegen der angrenzenden Anwohner entsprechend den Anregungen zugestimmt.



Stadt Weinstadt
Stadtplanungsamt
Poststraße 17
71384 Weinstadt

Stellungnahme zum Bebauungsplan "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG"-
Verkehrsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Verkehrskonzept wird für Großheppach folgende Situation zutreffen:

1. Für die Zentralkelter sollen die Schlepper der Gemeinden Winnenden, Korb, Kleinheppach, Großheppach von Korb aus kommend auf den klassifizierten Straßen gebündelt werden. In Richtung der neuen Zentralkelter nehmen die zusätzlichen Verkehrsbelastungen durch die Schlepper stetig zu. Das bedeutet für Großheppach die größte Verkehrsbelastung aller Ortsteile und Gemeinden, nämlich 164 Fahrten am Querschnitt je Tag.

2. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass von Hanweiler bis Großheppach aufgrund der Topographie, der Streckenführung, der beengten Straßen, des innerörtlichen Parkens es für andere Verkehrsteilnehmer zu deutlich höheren Reisezeiten kommen wird, zu einem Rückstau oder zu unübersichtlichen Überholvorgängen.

Diese beiden Zustände werden für Großheppach erheblich Nachteile und Gefahrensituationen bewirken.

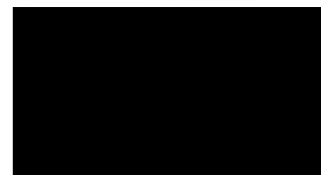
Es wird vielmehr so sein, dass die Schlepper sich eben nicht auf klassifizierten Straßen bündeln oder kanalisieren lassen. Vielmehr werden sie andere Wege suchen von ihrem Weinbaugebiet und dann direkt über Feldwege und reine Wohngebiete zur Zentralkelter fahren.

Genauso werden staugeplagte Autofahrer sich in Großheppach Schleichwege als Alternative zur Kleinheppacher Straße suchen und ebenfalls über Straßen der angrenzenden Wohngebiete fahren.

Besonders betroffen wird davon der Badweg und ebenfalls die Pfahlbühlstraße sein. Bereits derzeit sind die Anwohner einem Schwerlastverkehr ausgesetzt, der nicht

Nr.	Eingegangene Anregungen
27	<p>vereinbar ist mit der Beschränkung "LKW-Durchfahrtsverbot - nur für Anlieger". Man wundert sich, wer hier alles Anlieger zu sein scheint. Und solch eine zusätzliche Mehrbelastung durch Ausweich-, Schleichverkehr ist eine massive Gefährdung aller Einwohner, besonders der Kindergarten- und Schulkinder. Gibt es doch hier in der Pfahlbühlstraße einige sensible, besonders zu schützende Bereiche. Kindergarten-Kinder des KIGA Pfahlbühlstraße sind hier unterwegs, ebenso ist der Übergang Pfahlbühlstraße/Brückenstraße Knotenpunkt der Schüler für die weiterführenden Schulen. Hier treffen sich die radfahrenden Schüler. Denn laut Schulwegkarte Stadt Weinstadt ist hier ja der offizielle Schulweg zu den weiterführenden Schulen. Außerdem wird diese Straße stark vom überregionalen Radfahrverkehr genutzt, gehört diese Verbindung doch offiziell zum Landesradweg Alb-Neckar-Weg. Bereits heute kommt es durch unübersichtliches Parken am Straßenrand beim Begegnungsverkehr zu gefährlichen Ausweichmanövern auf den Gehweg. Ein Glück, dass bis jetzt noch niemand angefahren wurde! Die Gefahrenlage wird sich verschärfen, wenn hier schwere Schlepper mit vollbeladenem Anhänger (bis zu 3 t Last), drängelnde PKW-Fahrer sich hier ihren Schleichweg suchen werden. Das kann niemand wollen und verantworten. Wie wird die Stadt Weinstadt hier ihrer Verantwortung gegenüber ihren Bürgern gerecht?</p> <p>Zur Sicherheitsgefährdung kommt noch die massive Gesundheitsgefährdung hinzu: Lärmemissionen (WHO: „Lärm ist nicht nur ein Umweltärgernis, sondern auch eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit“) und Abgasemissionen, insbesondere bei den weder schallgedämmten noch abgasgereinigten Dieselmotoren der Schlepper (Stichwort der DUH: „Saubere Luft für alle“)! Es ist ja schon bezeichnend, wenn andere Städte versuchen über Umfahrungen, LKW-Durchfahrtsverbote usw. das Verkehrsaufkommen zu reduzieren und die Lebensqualität ihrer Bürger zu verbessern, Weinstadt hier aber genau das Gegenteil seinen Einwohnern zumutet. Das private Projekt Zentralkelter Weingärtner Remstal eG steht über allem, auch über dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Für ein rein privates Bauvorhaben wird die Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung geopfert.</p> <p>Außerdem fallen beim Gutachten zwei inhaltliche Fehler auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Während für alle Gemeinden die Fahrrouten zur Zentralkelter genau beschrieben werden, bleibt die Vorlage in Bezug auf Großheppach ungenau (s. Seite 9). In Großheppach wird im Gutachten die Streckenführung über die <u>Friedenstraße</u> (oder richtig: <u>Friedensstraße?!</u>) genannt, eine reine Anliegerstraße ohne Gehweg (mit dem Gemeindehaus und dem ältesten Fachwerkgebäude im Rems-Murr-Kreis!). Und weiter dann über die K 1866 - K 1862. Wie dazu die Verbindung aussieht, wird nicht genannt. Also wird der Verkehr eben nicht gebündelt, sondern es wird hier bereits unterstellt, bzw. davon ausgegangen, dass sich die Schlepper ihre eigenen Wege, wenn auch mitten durch Wohngebiete, bahnen werden. Das wird hier wohl willentlich in Kauf genommen oder sogar gewollt? <p>Von dieser schriftlichen Streckenführung weicht die farbig unterlegte Streckenführung in Anlage 2 ab, hier ist die Friedensstraße nicht farbig eingezeichnet.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen
27	<p data-bbox="328 383 1177 443">Wie sieht also die Streckenführung aus, zumindest die offiziell gewollte? Oder existiert hier keine schlüssige Verkehrsführung?</p> <p data-bbox="328 510 1246 607">2. Die Verkehrsbelastung wird in der Anlage 2 für die Ortsdurchfahrt Großheppach mit Stand 2013 mit 6500 Kfz für den durchschnittlich täglichen Verkehr angegeben. Wie kommt diese Zahl zustande?</p> <p data-bbox="328 611 1267 898">Bereits im Verkehrsentwicklungsplan Weinstadt 2003 durch die Ingenieur Gesellschaft Verkehr (IGV) wird am entsprechenden Kontenpunkt der tägliche Durchschnittsverkehr mit 6950 Kfz angegeben! Die Prognose für das Jahr 2015 sah damals mit Neubaugebieten 7300 Kfz vor und ohne Neubaugebiete 7150 Kfz im 24-Stunden-Mittel. Nun gibt es ja keine Ortsumfahrung für Großheppach, im Gegenteil, zusätzlich sind neue Wohngebiete entlang der Kleinheppacher Straße entstanden, so dass das Verkehrsaufkommen logischerweise nicht weniger werden kann. Wie kann dann dennoch ein geringeres Verkehrsaufkommen angesetzt werden? Welches Gutachten hat nun Recht?</p> <p data-bbox="328 936 1246 1061">Insgesamt stellt sich hier die Frage, welche Wertigkeit dieses Gutachten in Bezug auf die letzten beiden Punkte hat. Kommentarlos kann sowas nicht stehen bleiben. Es bedarf dringend einer Überprüfung und Richtigstellung. Auch im Sinne einer korrekten Information gegenüber der Öffentlichkeit.</p> <p data-bbox="328 1099 1246 1160">Bitte geben Sie mir eine Bestätigung über den Eingang meines Schreibens und teilen Sie mir mit, innerhalb welcher Zeit ich ein Antwortschreiben erhalten werde.</p> <div data-bbox="296 1220 756 1368" style="background-color: black; width: 288px; height: 66px; margin-top: 20px;"></div>



Bau einer Zentralkelter – oder einer teilweise zentraler Erfassung des Weinleseguts.

Für wie viel Rebfläche muss die neue Kelter ausgelegt werden?

Bei einem Rundschreiben wurde von 588 ha Weinbaurebfläche ausgegangen. Wie viel ist tatsächlich noch vorhanden?

Die Genossenschaft Remshalden – Schorndorf hat sich gegen eine Beteiligung der zentrale Annahme ausgesprochen, diese Fläche entfällt also in der Berechnung.

Auf Grund der schlechten Auszahlungen, muss sich in Zukunft mancher Weinbaubetrieb aufgeben. Von diesen Flächen werden der Remstalkellerei einige verloren gehen.

Wie viel kostet die neue Zentralkelter?

Für den Bau wurde von der Remstalkellerei ein Betrag von 7,5 Millionen ausgewiesen. Wie hoch sind die Kosten der Grundstücke die angekauft werden müssen?

Die Erschließungskosten von Vermessung, Grundbucheintragung, Notar, Strom, Wasser, Kanalisation etc.

Die derzeitigen Zufahrtswege entsprechen nicht den Ansprüchen und müssen ausgebaut werden.

Außer der Lesefahrzeuge müssen auch die Tanklastzüge mit Anhänger an- u. wegfahren können.

Die Besitzer der Äcker, Streuobstwiesen, Wochenendgrundstücke wollen auch in der Zeit der Weinlese ungehindert ihre Grundstücke erreichen.

Seit ca. 25 Jahren läuft eine Planung der Ortsumgehung Beutelsbach. Der Verlauf dieser Umgehung könnte mit einbezogen werden.

Das Gebäude wird höchstens 10 Wochen genützt, für die Weinlese!

Könnte es in der restlichen Zeit des Jahres irgendwie genützt werden. (Veranstaltungen, Begegnungen, Weinproben).

Wie wäre es mit dem Ausbau der Schnaiter Kelter für eine zentrale Annahme.

Übrigens die Schnaiter Kelter ist bei der deutschen Architektenkammer als seltenes Bauwerk eingestuft und gilt als Anschauungsobjekt und ist als Prüfungsaufgabe zugelassen. Weil diese freitragende Kelter in dieser Größe einmalig in Deutschland ist.

Das Grundstück und die Zufahrtsstraßen u. Wege, sowie das Gebäude sind vorhanden.

Müssten jedoch saniert und Um- u. ausgebaut werden.

Es sind schon zwei Anliefer Spuren vorhanden.

Die eine Anfahrt der Lesefahrzeuge von Richtung Beutelsbach kommend, könnte nach Beutelsbach und zwischen Schnait rechts abbiegen, der vorhandene Weg müsste ausgebaut werden.

Eine zweite Anfahrt über Lütze Str. Bachstr. Weilerwiesenstr (Bachländer) wäre möglich, wird bereits schon so genützt.

Eine Spur für Vollerntelesegut könnte zwischen der alten Kelter und dem Neubau der Remstalkellerei eingebaut werden.

Wäre es nicht möglich die beiden Varianten gegenüber zu rechnen, und um ein für und wider abzuwägen.

Ich als Mitglied kann mich nicht für eine Sache entscheiden, von der ich nicht weiß wie sie finanziert wird.

Ich bin grundsätzlich nicht gegen die zentrale Annahme, den wir müssen für die Zukunft entscheiden und eine finanzierbare Lösung finden.

Nr.

Eingegangene Anregungen

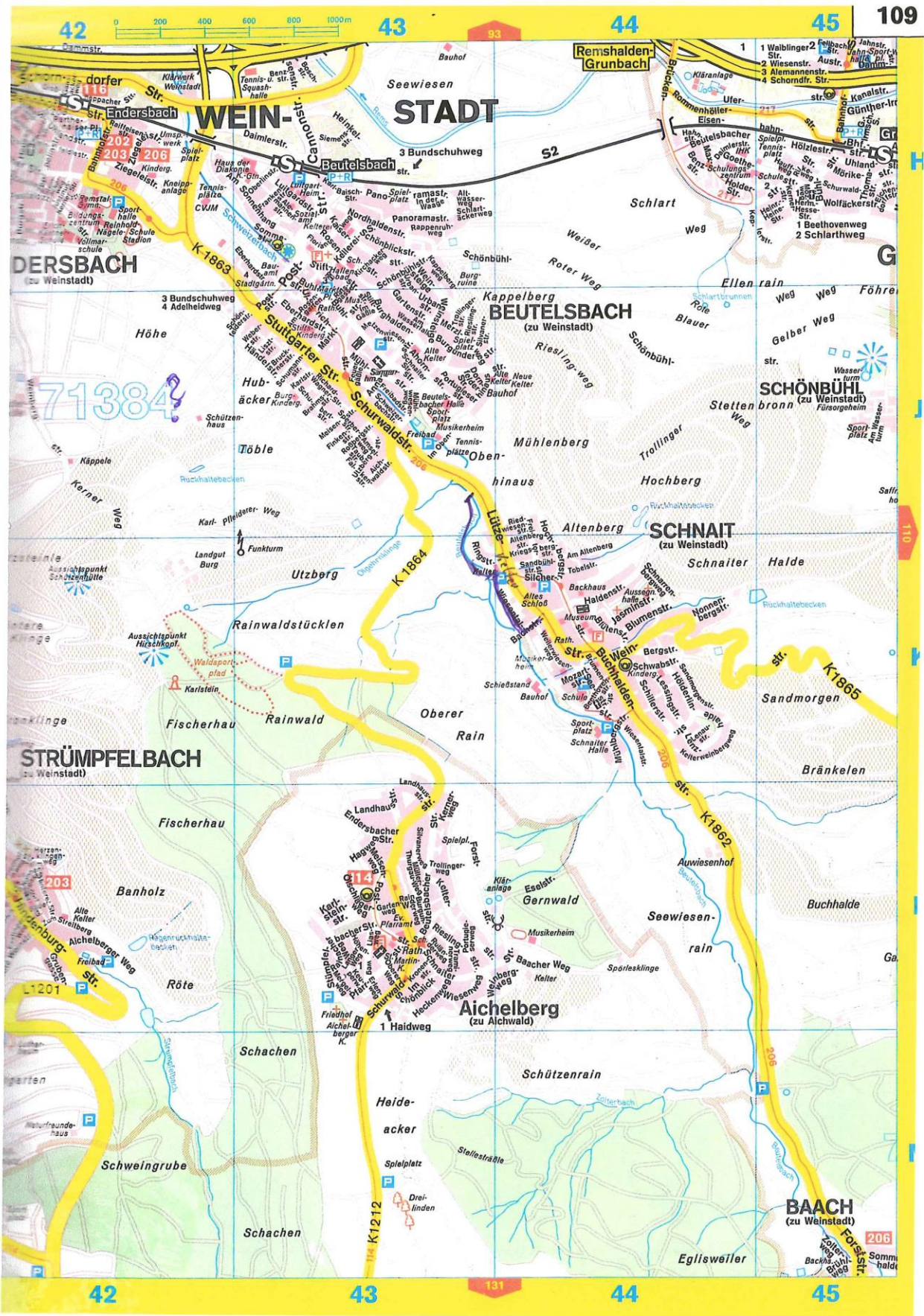
28

Die Remstalkellerei hat hervorragende Weine, ich hoffe dass es für die Zukunft so bleibt. Manches Mitglied könnte sich für die Werbung besser engagieren, und mit mehr Herzblut hinter dem von ihm Erzeugten Produkt stehen.



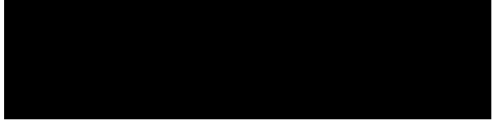
Nr. Eingegangene Anregungen

28



Nr. Eingegangene Anregungen

29



Stadtplanungsamt Weinstadt
stellungnahmen.zentralkelter@weinstadt.de
71384 Weinstadt



Sehr geehrte Damen und Herren,

als betroffener Anwohner der Kreuzung Stuttgarter Straße mit der Schönfelderstraße möchte ich meine Stellungnahme zur Planung des Anlieferverkehrs der kommenden Zentralkelter, wie sie im Dokument „Verkehrsplanung zum geplanten Neubau Zentralkelter Weingärtner Remstal eG“ (RTK01) veröffentlicht wurde, abgeben.

Die Ausgangssituation für die Anwohner ist eine seit Jahren zunehmende Verkehrsbelastung an der Kreuzung Stuttgarter-/Schönfelderstraße, mit der eine inzwischen kaum mehr erträgliche Zunahme von Lärm- und Feinstaub-Emissionen einherging.

Durch die geplanten Varianten, bei der die Schönfelderstraße und die vordere Stuttgarter Straße in den Anlieferverkehr einbezogen werden, wird die ohnehin schlechte Situation weiter verschlimmert, was in der genannten Verkehrsplanung allerdings kaum Berücksichtigung findet.

So wurde vor einiger Zeit die Ampelschaltung zu Lasten der Schönfelderstraße modifiziert, derzeit kommen höchstens zwei bis drei Fahrzeuge über die Kreuzung, da der intensive Rechtsabbiegeverkehr aus der Poststraße Vorfahrt hat.

Bei Variante 1 würde sich diese Situation durch die langsamen und langen Traktorgespanne noch verschärfen, eine noch längere Wartezeit bei der Ausfahrt aus den Tiefgaragen von uns Anwohnern wird die Folge sein.

Eine Modifikation der Ampelphase zu Gunsten der Schönfelderstraße, wie sie bis vor einiger Zeit geschaltet war, wird wieder zu den gewohnten Feierabendstaus am Beutelsbacher Ortseingang führen.

Egal, wie die Ampelkreuzung beschaltet wird, die Belastung für uns Anwohner werden sowohl bei Variante 1 als auch bei Variante 2 massiv zunehmen, auch angesichts der Traktor-Dieselmotoren (Anfahrlärm, Diesel-Ruß, Feinstaub).

Was ich nicht hoffen will, ist in diesem Zusammenhang die weitere Abschaffung der bereits vor einigen Jahren reduzierten Parkmöglichkeiten. Bereits jetzt ist es für Besucher kaum mehr möglich in der Schönfelderstraße zu parken.

Nr.	Eingegangene Anregungen
-----	-------------------------

29

Für optimistisch halte ich auch die Annahme der aktuellen Verkehrsplanung bezüglich der Umfahrung von Beutelsbach aus Richtung Großheppach über die K1862 und die Kreisverkehre.

Es ist doch eher davon auszugehen, dass vor allem bei Variante 1 ein Teil des Anlieferverkehrs angesichts der langsamen Traktoren und der um ein Drittel kürzeren Entfernung zur Schönfelderstraße über die Beutelsbacher Poststraße fährt.

Bereits deshalb sollte der Anlieferverkehr soweit wie möglich vom Beutelsbacher Ortseingang ferngehalten werden. Je direkter der Weg von der K1862 zur Zentralkelter ist, umso weniger wird Beutelsbach durchfahren.

Aufgrund der genannten Probleme für uns Anwohner bitte ich, in der Verkehrsplanung weitere Varianten zu berücksichtigen, die nicht zu einer Zunahme des innerstädtischen Verkehrs führen.

So kann doch als Alternative zu Variante 1 der gesamte Verkehr über den Feldweg vom Benzachkreisel laufen.

Zu betrachten wäre auch die Möglichkeit, die von der K1862 kommende Abbiegespur nach Endersbach in den Kreisel selbst zu integrieren und zur Feldwegausfahrt hin zu erweitern.

Eine Alternative zu Variante 2 ist der Einbezug eines anderen, bereits teilweise ausgebauten Feldwegs vor dem Beutelsbacher Ortseingang.

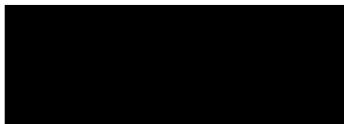
Er beginnt etwa 50 Meter vor der ARAL-Tankstelle und biegt an seinem Ende kurz vor dem geplanten Standort der neuen Zentralkelter auf den Weg nach Strümpfelbach ein.

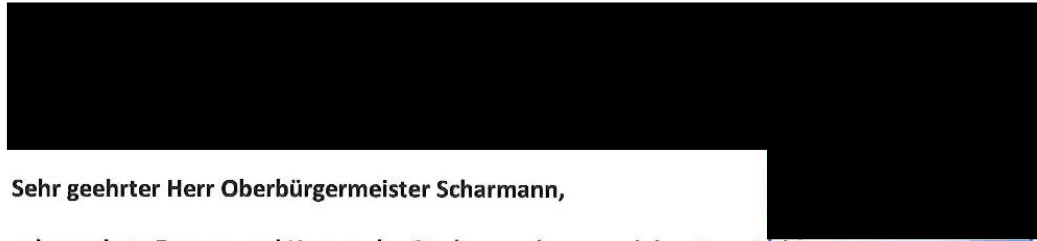
Über einen Ausbau dieses Wegs ließe sich ebenfalls eine Umfahrung der Beutelsbacher Wohngebiete realisieren.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die derzeit betrachteten Planungsalternativen zu Lasten von Beutelsbacher Wohngebieten gehen und uns Anwohnern noch mehr Nachteile bezüglich Lärm und Staubemissionen mit sich bringen.

Deshalb bitte ich Sie, weitere Alternativen, auch die von mir genannten, zu prüfen und zu diskutieren, um uns Beutelsbacher Anwohnern nicht noch mehr Lasten aufzubürden, als wir ohnehin schon tragen müssen.

Mit freundlichen Grüßen,





Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Scharmann,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung und des Gemeinderats,

mit diesem Schreiben erheben die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner fristgerecht Einspruch gegen den im Gemeinderat am 20.07.2017 behandelten und im Blättle vom 26.07.2017 veröffentlichten geplanten Neubau einer Zentralkelter mit zentraler Traubenannahme laut Bebauungsplan BU Nr. 103/2017.

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans BU Nr. 103/2017 "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG" machen wir, als Anwohner der Schönfelderstrasse, gegen die Verkehrsplanung (Verkehrsplanung zum geplanten Neubau Zentralkelter Weingärtner Remstal eG (RTK01); Stand Juli 2017) zur Anbindung des geplanten Neubaus gemäß § 3 Abs.1 BauGB, folgende Einwendungen geltend:

Die Tabelle 1 der Verkehrsplanung der Ingenieurgesellschaft Karajan vom Juli 2017 zeigt auf Seite 6 die prognostizierte Anzahl an Anlieferungen an der neuen Traubenannahme in Beutelsbach bzw. die zusätzlich induzierten Fahrten am jeweiligen Querschnitt der einzelnen Weinbaugenossenschaften für einen Spitzentag der Weinlese.

Wenn man unterstellt, dass die Traubenanlieferung von Stetten und Strümpfelbach direkt über die Weinberge erfolgt, verbleiben täglich 190 bzw. 380 Fahrten mit Schleppern und Anhänger über die Schönfelderstrasse. Hinzu kommen mindestens 30 Fahrten mit Tanklastwagen der Remstalkellerei bzw. in deren Auftrag.

Die zusätzlichen Fahrten werden voraussichtlich während der Weinlese von Anfang September bis Ende Oktober – also während einem Zeitraum von 2 Monaten – auftreten, wobei die Anlieferung täglich von 10 – 22 Uhr erfolgen soll.

Daraus resultierend sehen wir die im Folgenden aufgeführten Punkte als sehr kritisch an:

Sicherheit

Nr.	Eingegangene Anregungen
30	<p>Kritisch ist zu bewerten, dass viele der Kinder aus den Wohnhäusern die Schönfelderstrasse für ihren Schul- oder Kindergartenweg überqueren müssen. Die Kinder kommen von den Schulen und Kindergärten nach Hause und treffen sich zum Spielen. Dabei wird mehrmals täglich zur Morgens- oder Mittagszeit die Straße überquert. Der Weg entlang der Schönfelderstrasse wird von ihnen genutzt um zu dem Abenteuerspielplatz und dem Bolzplatz zu gelangen. Dabei ist der besonders schmale Bürgersteig, auf der Reihenseite der Schönfelderstrasse, mit seinen niedrigen Abschlusskanten bereits jetzt sehr gefährlich (siehe hierzu auch Abbildung 1: Untere Schönfelderstrasse).</p> <p>Die Zugänge der Wohnhäuser Schönfelderstrasse 5 – 19 münden allesamt auf diesen schmalen Gehweg. Dieser wird schon jetzt als Parkzone oder bei Gegenverkehr als Ausweichfläche für PKWs und LKWs benutzt. Alleine schon diese Tatsache stellt eine Gefährdung der Fußgänger – also auch der zahlreichen Kinder dar. Die Beanspruchung des Gehwegs als Parkfläche bzw. Fahrstreifen erfolgt zwar widerrechtlich, dies ändert jedoch nichts an den tatsächlichen Gegebenheiten! An Tagen der Müllabfuhr ist der Gehweg außerdem mit vielen Mülltonnen vollgestellt, so dass die Kinder (sowie alle anderen Fußgänger) häufig auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Diese Problematik wurde bereits vor mehreren Jahren bei der Stadt vorgebracht, allerdings wurde keine Abhilfe geschaffen.</p> <p>Durch den zusätzlichen Anlieferverkehr in den Monaten September und Oktober befürchten wir eine starke Zunahme an Gefahrensituationen in diesem Bereich der Schönfelderstrasse. Damit wären die Kinder in ihrem Bewegungsradius massiv eingeschränkt, was in dieser Jahreszeit klar ein Verlust an Lebensqualität bedeuten würde.</p> <p>Zudem ist dieser Abschnitt in den Abendstunden, an Wochenenden und Feiertagen für Spaziergänger, Wanderer und Radfahrer ein wichtiger und viel genutzter Zugang zum Naherholungsgebiet mit seinen Feldern, Weinbergen und Wäldern.</p> <p>Darüber hinaus würde durch die zu erwartende massive Zunahme des zusätzlichen Verkehr durch den Neubau der Kelter in der Schönfelderstrasse zu zusätzlichen Gefahren und Einschränkungen in der Nutzung der Tiefgaragen Ein- und Ausfahrten führen. Insgesamt müssen im unteren Bereich der Schönfelderstrasse mehr als 70 Fahrzeuge aus drei TG-Ausfahrten Zugang zur Straße erlangen können. Beim Ausfahren aus den Tiefgaragen muss bereits bei dem jetzigen Verkehrsaufkommen sehr auf den Verkehr aus Richtung der oberen Schönfelderstrasse, bzw. aus dem Bereich der Kreuzung, geachtet werden und es kommt</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen
30	<p>bereits heute häufig zu kritischen und durchaus auch gefährlichen Situationen. Der mit niedrigen Abschlusskanten ausgestattete Bürgersteig wird bereits heute als erweiterte Fahrbahn bei Ausweichmanövern genutzt. Zu solchen Ausweichmanövern kommt es u.a., wenn vom oberen Teil der Schönfelderstrasse kommende Fahrzeuge entgegenkommenden Fahrzeugen ausweichen müssen. Dies wird bei der Befahrung mit Traktoren und LKWs um ein Vielfaches häufiger der Fall sein. Ein aktuell bereits vorhandenes Gefährdungspotential würde durch den Neubau der Zentralkeller und der damit verbundenen Zunahme des Anlieferverkehrs durch die Zentralkeller demnach deutlich zunehmen.</p> <p>Wir befürchten eine Gefährdung von Leben und Gesundheit unserer Kinder sowie der Anwohner und der Besucher/Nutzer des Naherholungsgebietes!</p> <p>Steigende Lärmbelastung</p> <p>Die Schönfelderstrasse wird bereits heute für Fahrten von Landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt. Passiert ein solches Fahrzeug die Schönfelderstrasse in Richtung Strümpfelbach, muss durch den Anstieg der Straße beschleunigt werden. Dies führt zu einer erhöhten Lärmentwicklung und einer damit verbundenen erhöhten Abgasemission durch diese Fahrzeuge. Die aktuelle Anzahl an Fahrten ist für Anwohner nicht beeinträchtigend.</p> <p>Durch die Zentralkeller werden jedoch im Zeitraum von 2 Monaten zusätzlich täglich 190 bzw. 380 Anlieferungen/Abfahrten und weiteren 30 Fahrten von Tanklastwagen der Remstallkellerei als Berechnungsgrundlage angeführt. Im Fall der Traktoren muss hier klar von beladenen Fahrzeugen ausgegangen werden, die für das Zurücklegen der Steigung zusätzlich beschleunigen müssen. Der dadurch entstehende Lärm und die entstehenden Abgasemissionen bedeuten für die Anwohner nicht tragbare Belastungen und stellen eine Beeinträchtigung der Gesundheit dar. Wir fühlen uns durch diese Tatsache in unserem Recht auf körperliche Unversehrtheit durch die Folgen einer stark ansteigenden Lärmbelastung massiv eingeschränkt.</p> <p>Dabei ist der Lärmeintrag nicht nur für die Anwohner der direkt an die Schönfelderstrasse angrenzenden Grundstücke anzusetzen, sondern von allen Reihenhäusern. Durch die zur Schönfelderstrasse hin geöffnete Anordnung der Häuserreihen ist der zusätzliche Lärm in allen Häusern wahrnehmbar (Abbildung 1: Untere Schönfelderstrasse).</p>



Abbildung 1: Untere Schönfelderstrasse

Hinzukommt, dass keinerlei Ausführungen bezüglich einer Prüfung der Einhaltung von Lärmgrenzwerten festgeschrieben ist. **Wir fordern zum Nachweis, dass die Werte der TA Lärm eingehalten werden, die Erstellung eines Lärmgutachtens.**

Aus einer Quelle des Umweltbundesamtes ist zu entnehmen, dass ein LKW als Lärmquelle in etwa wie 20 PKW gewertet werden muss (Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/verkehrslaerm>; am 10.08.2017;).

In den Häusern der Schönfelderstrasse wohnen viele Familien mit Kindern. Somit ist als zusätzlicher Aspekt anzuführen, dass die Bearbeitung von Hausaufgaben der Kinder in der Nachmittagszeit und Abendzeit durch den zusätzlichen Lärm beeinträchtigt wird. Das Schlafen ab etwa 19.00 Uhr wird ebenfalls durch den Anlieferverkehr bis 22.00 Uhr erschwert. Zusätzlich muss also mit einer erheblichen Einschränkung in Bezug auf das Öffnen von Fenstern, dem Aufenthalt im Garten und einer Einschränkung der Abendruhe gerechnet werden. Wir befürchten dadurch eine Konzentrationsminderung, sowie eine Einschränkung in der Erholungszeit für Kinder und Eltern durch verringerte Ruhezeiten, sowie eine Einschränkung in der Nutzung des Gartens als Ruheort.

Nachfolgend wollen wir die obigen Einwendungen durch den von den Schleppern und Tanklastwagen konkretisieren:

Nr.	Eingegangene Anregungen
30	<p>i) eine Beeinträchtigung unserer Gesundheit. Verkehrslärm gilt als potentieller Risikofaktor besonders für Herz-Kreislaufkrankungen (Bluthochdruck, Herzinfarkt). Neue Studien bestätigen, dass eine starke Verkehrsbelastung in der Wohnumgebung die Erkrankungshäufigkeit der Anwohner erhöht. Aber auch unspezifische Stressreaktionen sind nachgewiesen, wie Konzentrationsstörungen, Leistungsabfall, Depression, etc. Bei Kindern, die chronischem Lärm ausgesetzt waren, wurden schlechtere Gedächtnisleistungen nachgewiesen. Verkehrslärmbedingte Gesundheitsrisiken sind nach heutigem Kenntnisstand tagsüber bei Dauerschallpegel ab 60 dB(A) zu erwarten. Ab 40 dB(A) sind bereits Lern- und Konzentrationsschwächen möglich.</p> <p>ii) eine Beeinträchtigung der Erholung, Entspannung und Ruhe am Feierabend und am Wochenende</p> <p>iii) eine Beeinträchtigung des Leistungsvermögens</p> <p>iv) eine Beeinträchtigung der Arbeitsleistung</p> <p>v) Lernstörungen bei Kindern, Konzentrationsstörungen</p> <p>vi) eine Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens aufgrund lärmbedingter Nervosität, Veränderung</p> <p>vii) eine Verminderung der Lebens- und Wohnqualität</p> <p>viii) eine deutliche Wertminderung unserer Häuser</p> <p>Wir bewerten die Befahrung der Straße mit 220 bzw. 410 zusätzlichen Fahrzeugen als eine untragbare Dauerbelastung.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen
30	<p data-bbox="344 400 1091 430">Zweifel der Wirksamkeit des Managementsystem vs. Landwirtschaft</p> <p data-bbox="344 472 1342 640">Die Verkehrsplanung weist an verschiedenen Stellen darauf hin, dass die vorgeschlagene Erschließung nur möglich ist, wenn ein Managementsystem für die Anlieferung zur zeitlichen Abfolge der Ankunft der einzelnen Weinbauern umgesetzt wird, um unnötige Wartezeiten sowie Rückstau auf den umliegenden Feldwegen zu vermeiden.</p> <p data-bbox="344 660 1342 828">Ein solches Managementsystem ist in der Landwirtschaft unter realen Bedingungen und außerhalb theoretischer Simulationen aus unserer Sicht nicht umsetzbar! So können die verschiedensten Ereignisse dazu führen, dass ein Weinbauer seine Trauben nicht zum vereinbarten Zeitpunkt sondern früher/später anliefert. Beispielhaft seien genannt:</p> <ul data-bbox="344 848 1342 1115" style="list-style-type: none"> - der Beginn der Lese wird aufgrund starken Regens um eine Stunde verschoben. - die Lese dauert länger als geplant - der Schlepper steckt in einer Ortsdurchfahrt fest - die Trauben müssen aufgrund der Witterungsverhältnisse früher geerntet werden -Die aktuelle Verkehrssituation in und um Weinstadt lässt die Anlieferung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht zu. <p data-bbox="344 1135 1342 1402">Die ganzen Prognosen der Anlieferungsfahrten gehen von gleichmäßig verteilten Anlieferungen über den ganzen Tag während der angegebenen Öffnungszeiten aus. Erntefenster und Anlieferungsintensitäten sind jedoch oft nicht vorhersehbar und von Witterungsbedingungen abhängig, so dass eine Häufung auf die Abendstunden ganz automatisch zu Überlastung der Annahme und entsprechenden Wartezeiten mit zugehörigem Rückstau führen.</p> <p data-bbox="344 1422 1342 1543">Nicht berücksichtigt erscheint uns außerdem der abendliche Rückstau insbesondere zwischen Kreisverkehr und Kreuzung Stuttgarter Straße / Schönfelderstrasse. Von einer gleichmäßigen Zufuhr kann deshalb von 16:00 bis 19:00 Uhr nicht ausgegangen werden.</p> <p data-bbox="344 1563 1342 1731">Darüber hinaus kann es jederzeit auch noch zu technischen oder anderen Störungen bei der Traubenannahme kommen. Die Anlieferungen sind derart eng eingetaktet, dass eine Störung bei der Annahme sich umgehend und automatisch negativ auf das Managementsystem auswirken würde.</p> <p data-bbox="344 1751 1342 1872">Wir haben erhebliche Zweifel an der Umsetzbarkeit des theoretisch entwickelten Managementsystems unter realen Bedingungen. Wir befürchten hingegen einen Rückstau bis in die Wohnbebauung der Schönfelderstrasse hinein und einer weiteren Verschärfung</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen
30	<p data-bbox="344 398 1342 472">der Situation, die wir wie vorstehend ausführlich dargelegt bereits bei einem reibungslosen Ablauf als sehr gefährlich und belastend einstufen.</p> <p data-bbox="344 568 580 598">Schutz des Eigentums</p> <p data-bbox="344 631 1342 801">Durch den ist stark intensivierenden Verkehr ist eine deutliche Wertminderung unserer Immobilien zu erwarten. Erschütterungen durch den steigenden Schwerlastverkehr können negative Auswirkungen auf die Substanz unserer Immobilien haben. Das Erholungspotenzial unserer Gärten wird ebenfalls in erheblichem Umfang gemindert.</p> <p data-bbox="344 902 711 931">Bedrohung durch Abgasbelastung</p> <p data-bbox="344 972 1342 1046">Wir fordern eine Beweissicherung über die Luftqualität bzw. Verschlechterung gemäß der TA Luft durchzuführen!</p> <p data-bbox="344 1079 1342 1249">Begründung: Es sind stark ansteigende Belastungen zu erwarten, wie sie durch die dieselbetriebenen Traktoren, die vermutlich nicht mit neuester Abgasreinigungstechnologie ausgestattet sind, sowie durch die zusätzlichen prognostizierten 30 Fahrten von Tanklastwagen, hervorgerufen werden.</p> <p data-bbox="344 1283 1342 1453">Hervorzuheben sind entsprechend der aktuellen öffentlichen Diskussion die Konzentrationszunahme von Feinstaub, CO₂ und NO_x! Wir sehen hier eine Verletzung unseres Rechtes auf Unversehrtheit der Gesundheit, das mit dieser Verkehrsplanung zum Bau der Zentralkelter billigend in Kauf genommen wird.</p> <p data-bbox="344 1547 480 1576">Naherholung</p> <p data-bbox="344 1617 1342 1924">Die Schönfelderstrasse wird nach Feierabend, an Wochenenden und Feiertagen von zahlreichen Spaziergängern, Radfahrern, Joggern und Walkern frequentiert, die auf diesem Weg in die Weinberge gelangen. Mit dem zu befürchtenden Dauerverkehr auf dieser Straße kann diese von Fußgängern nicht mehr genutzt werden, jedenfalls nicht in der Absicht sich zu erholen. Die Lärmbelästigung und Emissionsbelastung steht dem entgegen. Ein wichtiges und hoch frequentiertes ortsnahes Erholungsgebiet wäre für mindestens 2 Monate im Jahr praktisch nicht mehr vorhanden.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen
30	<p data-bbox="347 461 496 490">Zersiedelung</p> <p data-bbox="347 533 1347 891">Uns stellt sich die Frage, warum im Außenbereich überhaupt ein neues Bauvorhaben zugelassen werden soll. Mit dieser Baumaßnahme wird ein vorhandener Grünzug massiv eingeschränkt und die Natur muss immer weiter zurückweichen. Wir bitten um Beantwortung der Frage, warum anstelle eines Neubaus und damit einer zusätzlichen Flächenbeanspruchung mitten in der Natur nicht beispielsweise die vorhandene Kelter Beutelsbach-Endersbach ertüchtigt werden kann. Dort besteht bereits ein voll erschlossenes Bauwerk, das umgebaut und ergänzt werden könnte und zu dem auch bereits Zu- und Abfahrtswege bestehen</p> <p data-bbox="347 976 568 1005">Abenteuerspielplatz</p> <p data-bbox="347 1048 1347 1171">An der Schönfelderstrasse befindet sich auch der Abenteuerspielplatz, der von zahlreichen Kindern aus Weinstadt besucht wird. Die Gefährdung von Leben und Gesundheit besteht auch für die Kinder des Abenteuerspielplatzes (s.o.).</p> <p data-bbox="347 1256 647 1285">Abschließende Betrachtung</p> <p data-bbox="347 1328 1347 1406">Sämtliche oben aufgeführte Punkte werden das allgemeine Befinden unserer Familien zu Gesundheitszustand, Wohlbefinden, Konzentrationsfähigkeit negativ beeinflussen.</p> <p data-bbox="347 1435 1347 1514">Speziell die eigene Leistungsfähigkeit sehen wir durch Lärm- und Abgasbelastung stark belastet.</p> <p data-bbox="347 1552 1347 1776">Aufgrund der im Bauantrag enthaltenen großen Flächenausweisung von ca. 220 m² als Büro und Sozialräume, sehen wir die Gefahr einer nachfolgende Änderung der heute beantragten Nutzung. Wir befürchten, dass die so ausgewiesene Zentralkelter in naher Zukunft die Funktion der heutigen Remstallkellerei mit Vinothek und Veranstaltungsort, auch der heutigen Kellern in den Teilorten, übernimmt. Vorsorglich lehnen wir die damit verbundene</p>

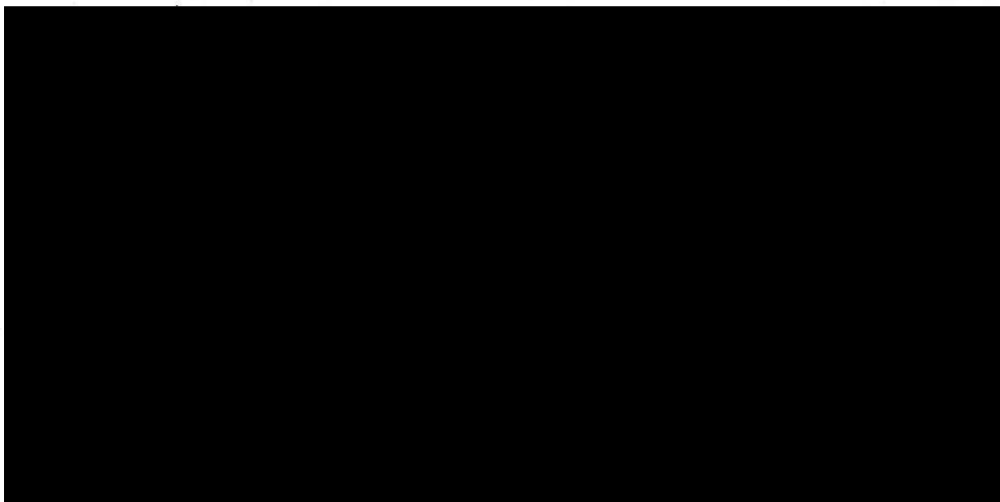
weitere Verkehrszunahme, die durch Publikumsverkehr, An- und Auslieferung sowie Veranstaltungsverkehr verursacht würde, ab.

Darüber hinaus lehnen wir das den Bereich der Schönfelderstrasse betreffende vorgelegte Verkehrskonzept ab, weil keine ausreichende Berücksichtigung der Anwohnersituation beinhaltet. Die reale Nutzung der Schönfelderstrasse hat sich in den vergangenen 15 Jahren von einem Mischgebiet in ein reines Wohngebiet gewandelt. Der prognostizierte Anstieg des Verkehrsaufkommens ist nicht tragbar.

Wir sehen unsere Rechte auf gesundheitliche Unversehrtheit geringer bewertet als die wirtschaftlichen Interessen der Weingärtner Remstal eG, durch die Nutzung der vorhandenen Verkehrswege. **Wir fordern deshalb eine alternative Verkehrsplanung oder einen andern Standort der Zentralkelter.**

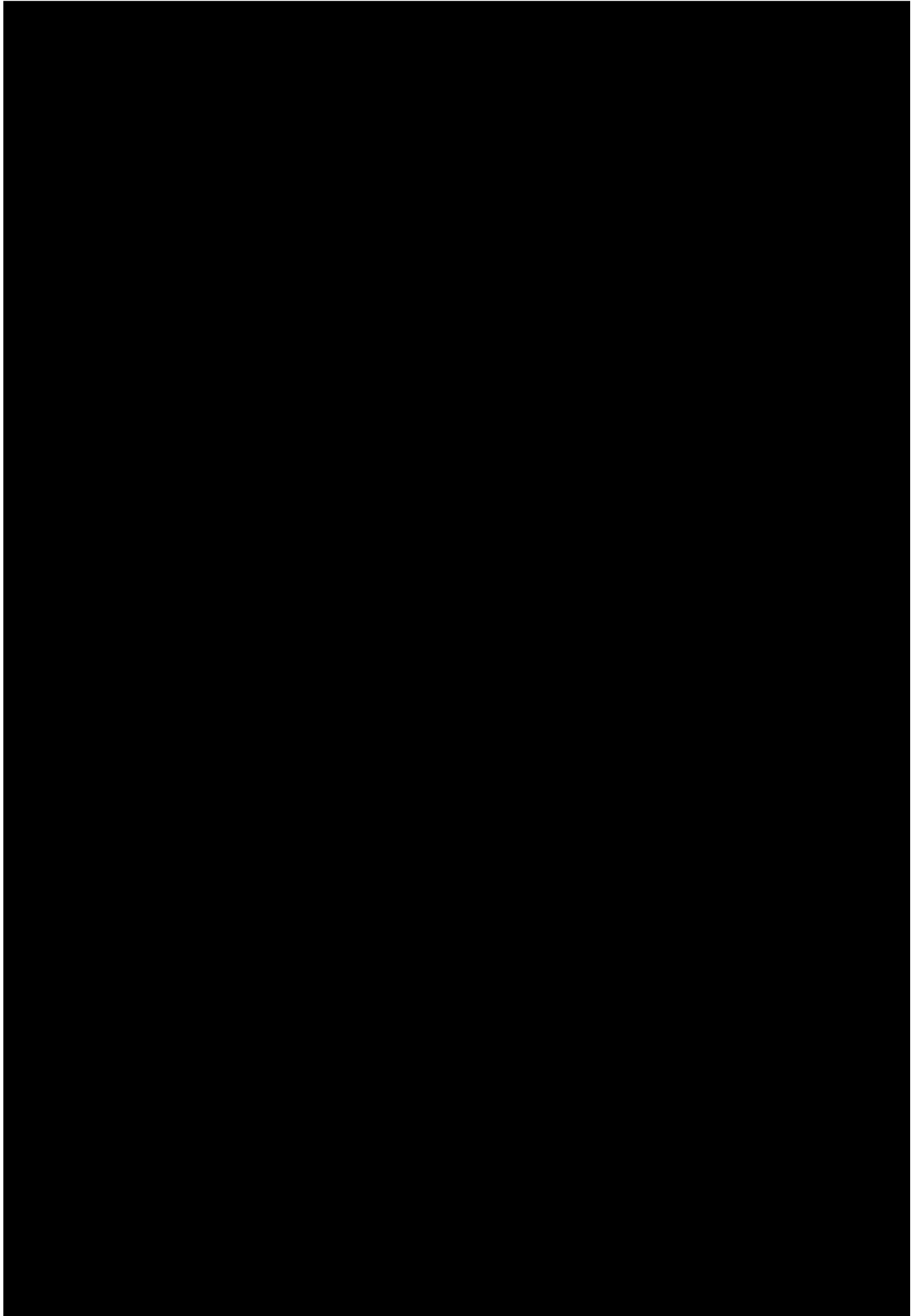
Die Unterzeichner bitten um eine Eingangsbestätigung und darum, den vollständigen Text unserer Einwendung den Ratsgremien der Gemeinde für ihre Stellungnahme zuzuleiten.

Darüber hinaus beantragen wir die Erörterung und Beantwortung dieser Stellungnahme im weiteren Verfahren sowie die Aufnahme der formulierten Bedenken in die Stellungnahme der Gemeinde. Die Unterzeichner halten es sich offen, weitere Stellungnahmen einzureichen und im Laufe des Verfahrens ggf. neue Erkenntnisse oder Gutachten einzubringen.



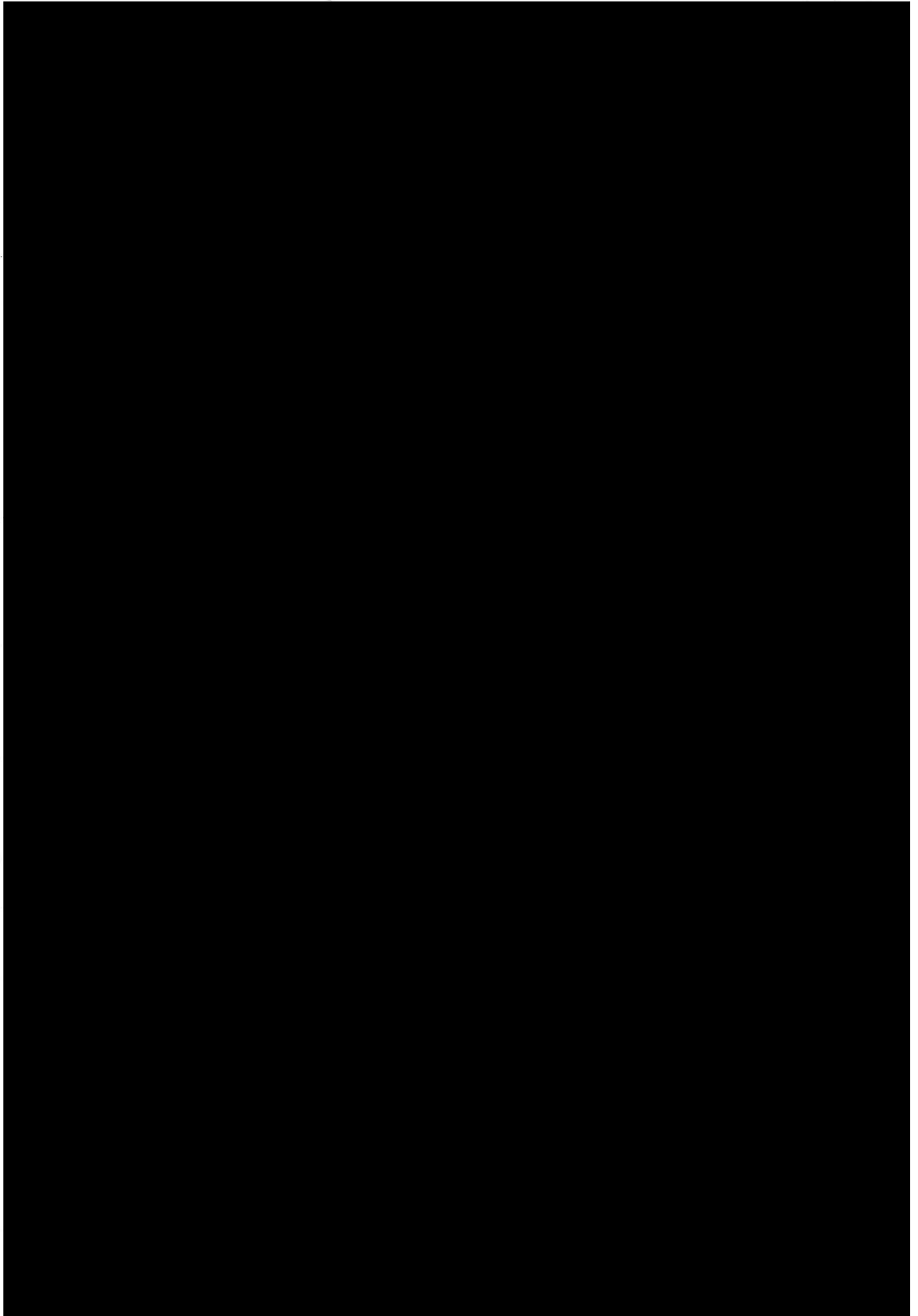
Nr. Eingegangene Anregungen

30



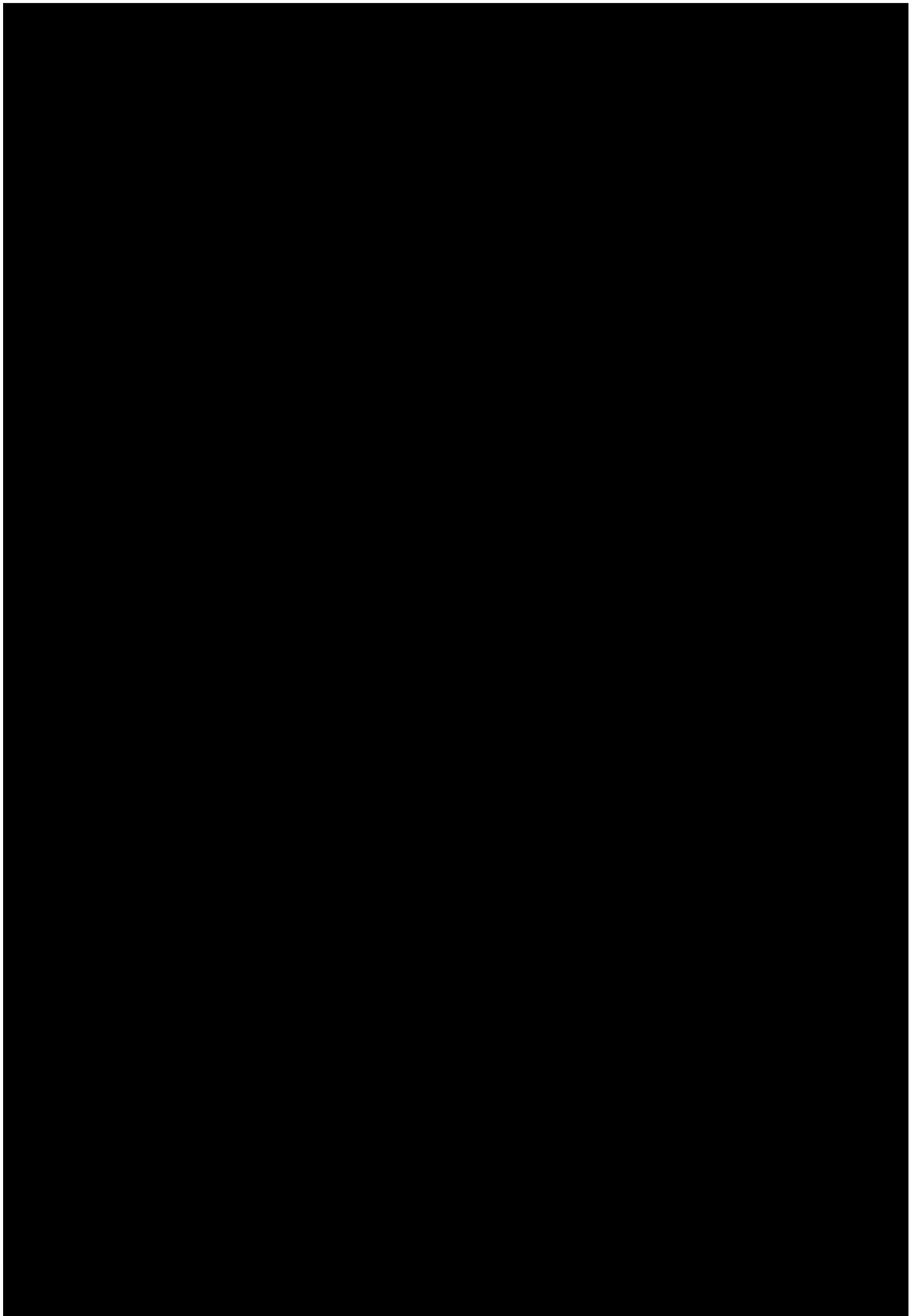
Nr. Eingegangene Anregungen

30



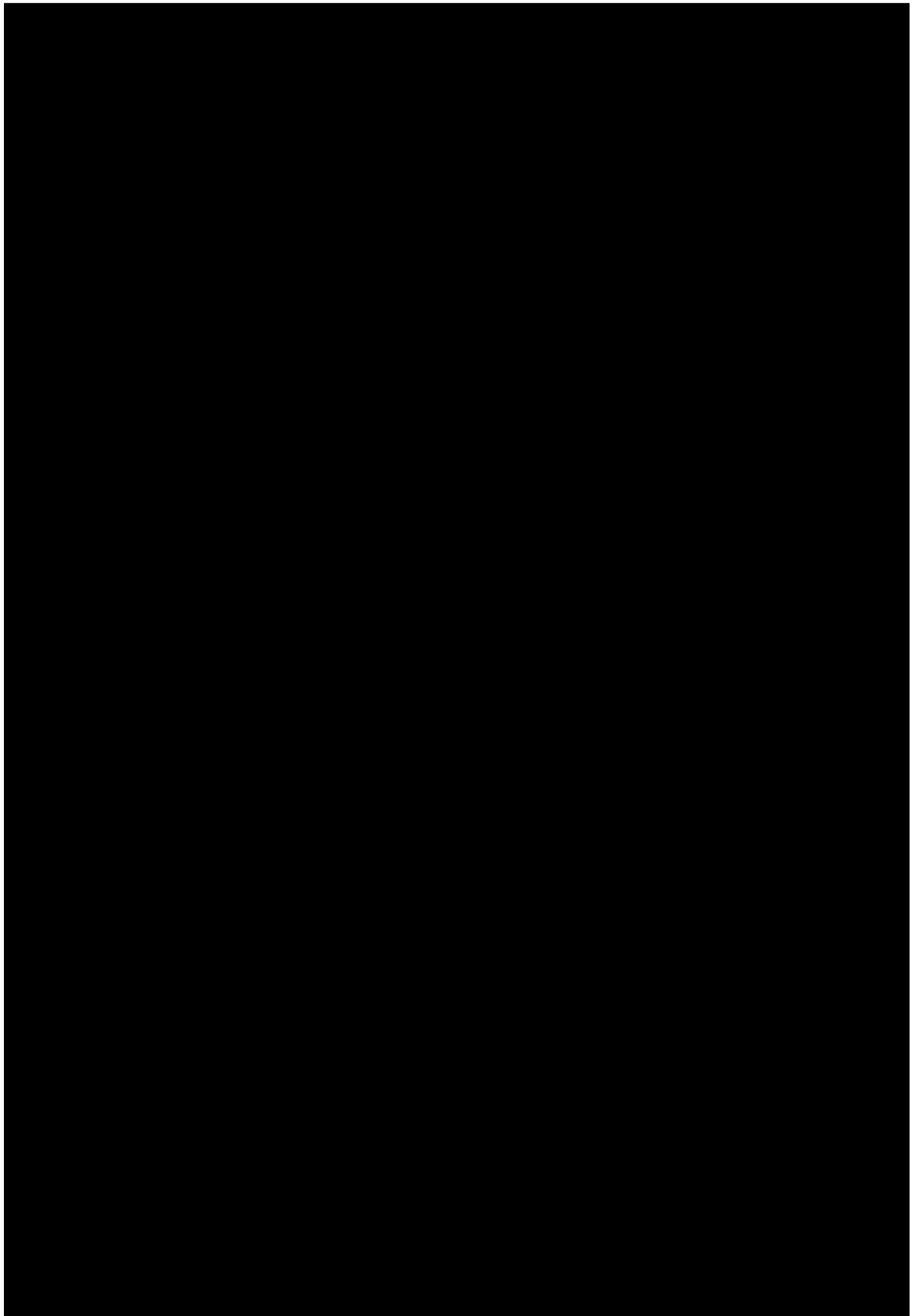
Nr. Eingegangene Anregungen

30



Nr. Eingegangene Anregungen

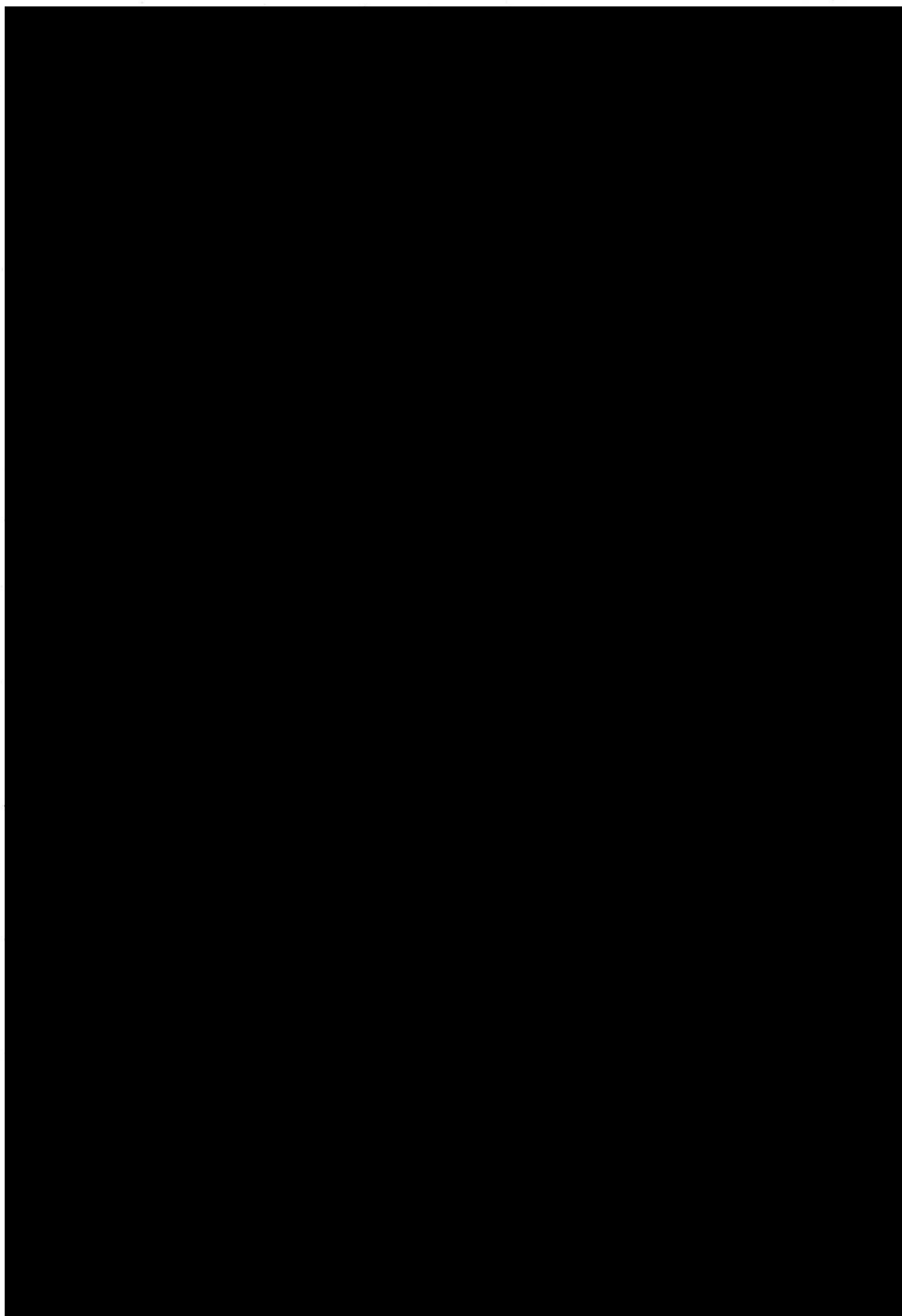
30



Nr.

Eingegangene Anregungen

30



Nr. Eingegangene Anregungen

31 WG: Einspruch zu der Verkehrsführung (Zentralkelter)

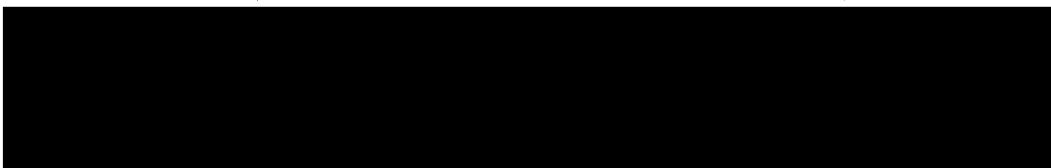
Betreff: WG: Einspruch zu der Verkehrsführung (Zentralkelter)
Von: Stellungnahmen Zentralkelter <stellungnahmen.zentralkelter@Weinstadt.de>
Datum: 04.09.2017 08:12
An: "roosplan (info@roosplan.de)" <info@roosplan.de>

Sehr geehrter Herr Roos,

noch eine Stellungnahme zur Kelter.

Mit freundlichen Grüßen
Reinhard Schlegel

Stadtplanungsamt
Beutelsbach, Poststr. 17
71384 Weinstadt
Tel.: (07151) 693-315
Fax.: (07151) 693-121
E-Mail: reinhard.schlegel@weinstadt.de
Besuchen Sie Weinstadt online: www.weinstadt.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verwunderung habe ich das Planungskonzept vom Ingenieurbüro Karajan gelesen.

Es werden zwei Varianten der Verkehrsführung zur Zentralkelter vorgestellt, bei denen in beiden Fällen die gesamte Anlieferung der Trauben aus Groß-, Kleinheppach, Winnenden und Korb durch Beutelsbach geführt wird. Dies führt meiner Einschätzung nach im Zeitraum zwischen 15.00 und 18.00 Uhr, zu einem Verkehrsinfarkt.

Die Ampelsteuerung (Kreuzung Stuttgarter-Schönfelderstraße) wurde mehrfach optimiert, um den Durchsatz auf der Stuttgarterstraße zu erhöhen. Inzwischen haben alle Autos aus der Poststraße und Schönfelderstraße gleichzeitig grün. Dadurch können Linksabbieger aus der Schönfelderstraße zu den Hauptverkehrszeiten bei grün in die Kreuzung einfahren, kommen aber erst bei Rotlicht wieder aus dem Kreuzungsbereich heraus. Dadurch wurde im Feierabendverkehr das Maximum an Durchsatz für die Stuttgarterstraße erreicht. Trotzdem staut sich der Verkehr jetzt schon zeitweise bis zum Kreisverkehr Benzach zurück. Jegliche Störung des Verkehrsflusses hat gravierende Auswirkungen auf das Stauende. Würde sich ein Stau bis zur Ausfahrt der B29 bilden, wäre die Geduld der Autofahrer schnell erreicht.

Bei der geplanten Zentralkelter kommen in jedem Fall noch die Traktoren aus Schnait hinzu, welche ohne Abbiegespur von der Stuttgarterstraße in die Schönfelderstraße abbiegen sollen.

Des Weiteren muss aber alles, was in der Kelter angeliefert wird (mehrere Millionen Liter Traubensaft), wieder zurück zur Remstalkellerei gebracht werden. Dies soll



Nr. Eingegangene Anregungen

31

WG: Einspruch zu der Verkehrsführung (Zentralkelter)

auch über die gleiche Kreuzung erfolgen.

Aktuell liest man in der Waiblinger Zeitung (vom 26.08.2017), dass die Stadt Backnang von der Umwelthilfe verklagt wird, da sie die Stickoxid und Feinstaub-Grenzwerte nicht einhält. Dies betrifft auch Esslingen, Ludwigsburg und Leonberg. Die geplante Verkehrsführung nach Variante 1 + 2 könnten Weinstadt hier beträchtlich in Bedrängnis bringen.

Für ein tragfähiges Konzept müssen die vollbeladenen Traktoren schon so früh wie möglich von den stark belasteten Durchgangsstraßen abgeleitet werden. Dies bedeutet, dass die Traktoren zur Anlieferung der Trauben über den Mittelanschluss direkt am Kreisverkehr Benzach auf den Feldweg ausgeleitet und direkt hinter dem Stadion zur Kelter fahren sollen. Nur in diesem Fall, wäre der Durchfluss der Stuttgarterstraße am Ortseingang Beutelsbach gewährleistet.

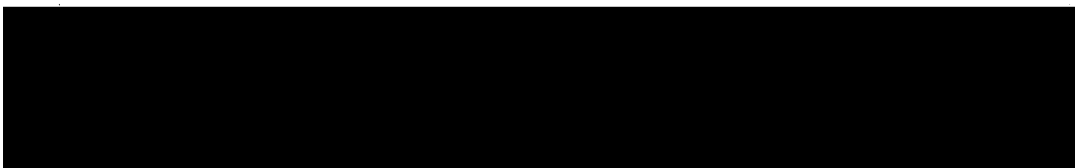
Vorschlag:

Variante 3:

Variante 2 vom Ingenieurbüro in umgekehrter Richtung. Anfahrt über den Feldweg (Stadion) zur Zentralkelter und eine Rückfahrt der leeren Fahrzeuge über die Schönfelderstraße. Dies wäre jedoch nur möglich, wenn die Ampelsteuerung für die Schönfelderstraße wieder eine eigene Grünphase bekommt. In diesem Fall würde zwar die Rückfahrt von Traktoren auch den Verkehr beeinträchtigen, wäre aber effektiver als die voll beladenen Traktoren durch ein Nadelöhr (Kreuzung Stuttgarter-Schönfelderstraße) zu leiten. Abgestellte Traktoren auf dem Feldweg würden nicht wie in Variante 2 den Verkehr auf der Schönfelderstraße blockieren. Dadurch wäre auch die Beeinträchtigungen für die Feuerwehr (Drehleiter), für einen Einsatz in Strümpfelbach, reduziert.

Variante 4:

Verbreiterung des Feld-Betonweges vom Kreisverkehr Benzach bis zur gepl. Zentralkelter für die An- und Abfahrt von Traktoren. Aus meiner Sicht, ist dies die einzige Variante, welche ein Verkehrsinfarkt im Feierabendverkehr vermeidet und gleichzeitig die Feinstaubbelastung berücksichtigt.



Umwelthilfe will Stadt verklagen

Backnang hat den Grenzwert für Stickstoffdioxid im vergangenen Jahr um mehr als zehn Prozent überschritten

Backnang (log).

Der Verein Deutsche Umwelthilfe hat gestern angekündigt, gegen mehr als 40 deutsche Städte auf die Einhaltung von Stickstoffdioxidgrenzwerten zu klagen – darunter auch Backnang. Die Stadtverwaltung plant unabhängig vom Ausgang einer solchen Klage verschiedene Projekte für nachhaltige Mobilität.

Dicke Luft in Backnang Weil die Stadt den Grenzwert für Stickstoffdioxid um mehr als zehn Prozent überschreitet, hat die Deutsche Umwelthilfe angekündigt, ein Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung der Grenzwerte einzuleiten. Sprich: Sie verklagt die Stadt Backnang. Zulässig ist ein Jahresmittelwert von 40 µg/m³. Im vergangenen Jahr wurde in der Eugen-Adolf-Strasse in Backnang jedoch ein Jahresmittelwert von 56 µg/m³ gemessen.

Backnang ist nicht allein mit dem Problem

Damit befindet sich die ehemalige Gerberstadt in guter Gesellschaft – denn das trifft auch auf umliegende Städte wie Ludwigsburg und Eschingen zu. Die hohen Stickstoffdioxidwerte sind ein flächendeckendes Problem in Deutschland, vor allem aber auch in Baden-Württemberg, sagt eine Sprecherin der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW). Die Grenzwerte hätten als Schutzgut empfindliche Personen, die unter dem länger anhaltenden Einfluss der Giftgase Schaden erleiden könnten. Dazu gehören Kinder, Schwangere, Ältere und durch Krankheiten geschwächte Menschen. Durch die großflächige und anhaltende Überschreitung der zulässigen Stickstoffdioxidwerte seien die zuständigen Regierungspräsidenten sowie die betroffenen Städte und Kommunen angehalten, Luftreinhaltepläne zu entwickeln. Das könnte auch Backnang betreffen, denn „Backnang ist belastet durch die schlechte Luftqualität“, stellt die Sprecherin fest.

Die Backnanger Stadtverwaltung weist in einer Stellungnahme darauf hin, dass erst ab einem Jahresmittelwert von 60 Mikrogramm pro Kubikmeter gemäß Bundesimmissionschutzgesetz ein Luftreinhalte-



Ein Jahr lang wurde in der Backnanger Eugen-Adolf-Strasse gemessen. Die Stickoxid Werte sind zu hoch. Deshalb will die Umwelthilfe jetzt klagen. Bild: Becker

plan zu erstellen sei. „Deswegen wurde auch die seitens der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg für das Jahr 2016 aufgestellte Spot-Messstation – Eugen-Adolf-Strasse wieder abgebaut“, heißt es. Über den Erfolg einer Klage der Umwelthilfe könne man noch keine Aussage treffen. In Stuttgart, München und Düsseldorf hat der Verein mit seinen Klagen jedoch bereits Erfolg gehabt und mit den Gerichtsentscheidungen den Diesel-Fahrverboten Tür und Tor geöffnet. Die Stadtverwaltung lässt jedoch verlauten: „Unabhängig davon beabsichtigt die Stadt Backnang, Projekte zur Förderung aus dem neu geschaffenen Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ anzumelden. Mit diesen Projekten kann der Umstieg auf

öffentliche Verkehrsmittel sowie der Fahrrad- und Fußgängerverkehr attraktiver gemacht werden. Zudem sind mit den Fondsmitteln auch Projekte in den Bereichen Verkehrssteuerung und Elektromobilität denkbar.“

Der Feinstaub-Grenzwert liegt auch zu hoch

Mit der Stickoxidproblematik allein ist es jedoch nicht getan, denn auch der Feinstaub ist in Backnang ein Thema. An neun Tagen wurde im vergangenen Jahr der Feinstaub-Grenzwert von 50 µg/m³ überschritten. Der Jahresmittelwert liegt bei 29 µg/m³. Das klingt erst einmal nach nicht so

viel, laut „Focus“ belegt Backnang damit jedoch in ganz Deutschland den zehnten Rang unter den Orten mit den höchsten gemessenen Feinstaubwerten.

Von den Messstationen in Baden-Württemberg wurde nur am Neckar in Stuttgart (38 µg/m³) und in Reutlingen in der Loderstraße-Ost (28 µg/m³) ein höherer Jahresmittelwert festgestellt. Da jedoch auch hier der Grenzwert bei 40 Mikrogramm liegt und der Tagesgrenzwert an maximal 35 Tagen im Jahr überschritten werden darf, drohen der Stadt Backnang zum nächsten in dieser Hinsicht keine weiteren Konsequenzen.

Die Gefahren

■ Wie entstehen Stickoxide? Stickstoffmonoxid (NO) und Stickstoffdioxid (NO₂) werden unter der Bezeichnung Stickstoffdioxid (NO_x) zusammengefasst. Sie entstehen bei allen Verbrennungsprozessen unter hohen Temperaturen. Bedeutende Emissionsquellen sind der Kraftfahrzeugverkehr und die Verbrennung fossiler Brennstoffe. In der Atmosphäre wird Stickstoffmonoxid vergleichsweise schnell in Stickstoffdioxid umgewandelt.

■ Auswirkungen auf den Menschen: Immissionsgrenzwerte wurden nur für Stickstoffdioxid festgelegt. Stickstoffdioxid wirkt reizend auf die Schleimhäute und Atemwege des Menschen und können Pflanzen schädigen. Auch eine Zunahme von Herz-Kreislauf-Erkrankungen kann beobachtet werden.

■ Auswirkungen auf die Umwelt: Stickstoffdioxid ist zusammen mit den flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) eine der Vorläufersubstanzen für die Bildung von bodennahem Ozon. Stickstoffdioxid tragen durch die langfristige Umwandlung in Nitrat und nachfolgende Deposition zur Überdüngung des Bodens in empfindlichen Ökosystemen und Gewässern bei. Über die Umwandlung zu Salpetersäure leisten sie einen Beitrag zur Versauerung.

— Anhänge:

Kreiszeitung_Waiblingen.jpg

236 KB

Nr. Eingegangene Anregungen

32

WG: Fragen zu Zentralkelter Weingärtner Remstal eG

Betreff: WG: Fragen zu Zentralkelter Weingärtner Remstal eG

Von: "Schlegel, Reinhard" <r.schlegel@Weinstadt.de>

Datum: 05.09.2017 11:01

An: "roosplan (info@roosplan.de)" <info@roosplan.de>

Sehr geehrter Herr Roos,

anbei versch. Fragestellungen eines Bürgers im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung. Wie gehen wir mit den Fragen um? Lassen wir diese auch über die Abwägung laufen?

Beste Grüße
Reinhard Schlegel



Guten Tag H. Schlegel,

Betr.: Bebauungsplan "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG" mit örtlichen Bauvorschriften in Weinstadt, Stadtteil Beutelsbach

am 30.08.17 habe ich die Pläne des Bebauungsplanes der Zentralkelter Weingärtner Remstal eG" eingesehen.

Da Sie im Urlaub waren, konnten wir Fragen von Ihrer Vertretung nur bedingt beantwortet werden, da Sie nicht im Detail informiert ist.

1. Kosten für dieses Projekt sind in der Haushaltsplanung der Stad Weinstadt nicht berücksichtigt, d.h. die Stadt übernimmt und trägt auch für dieses Bauvorhaben keine Kosten.

2. D.h. alle Kosten des Bauvorhaben trägt der Vorhabenträger die Zentralkelter Weingärtner Remstal eG".

3. Sind die Ausweichstellen im Abstand von ca. 120 gegenseitig alle einsehbar (Kurven)?

3. Werden die Ausweichstellen auf Stadteigenem Platz erstellt, wer trägt für die Erstellung der Ausweichstellen die Kosten?

4. Oder muss man die Fläche für die Ausweichstellen noch erwerben und wer trägt dafür die Kosten für die Erstellung der Ausweichstellen?

4. Was man in den Plänen nicht erkennen ist die Planung der Energieleitungen (Brauch.- Ab.- Wasser, Strom, Gas), werden hier Kosten von der Übernommen?

5. Varianten der Verkehrsplanung

Bei den einzelnen Varianten, fließt der Verkehr über schmale und nicht befestigte Straßen (Feldwege).

Da die Stadt keine Kosten im Haushaltsplan berücksichtigt hat, wer trägt die Kosten für den Ausbau der Straßen da ja Fahrzeuge mit bis zu 3,50 Meter breite diese Fahrwege benutzen?

6. Werden die Radwege auf den entsprechenden Verkehrswegen, zur Sicherheit der Radfahrer / Fußgänger markiert?

7. Wie hoch ist die tägliche Frequentierung des Verkehrsaufkommen nach und vor der Weinlese?

Ich bitte um entsprechende Informationen (schriftlich) bezüglich meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Nr. Eingegangene Anregungen

33

[REDACTED]

Stadtplanungsamt Weinstadt

Poststraße 17

71384 Weinstadt- Beutelsbach

Betr.: Bebauungsplanverfahren Zentralkelter

Sehr geehrte Frau Amrit Schliesing,

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtplanungsamtes

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

nachdem ich am 4. August aus der WKZ erfahren habe, dass ein Bebauungsplanverfahren für die Zentralkelter (zentrale Traubenannahme für die Remstalkellerei) geplant wird, möchte folgende Anregungen schriftlich einreichen.

- Ist der Bedarf der Remstalkellerei für eine Zentrale Traubenannahme notwendig, wenn jedes Jahr zwischen 10 -15 ha Rebfläche bei der Remstalkellerei verloren gehen? Wenn es wie bisher (die letzten 7 Jahre) weitergeht, verliert die Remstalkellerei in den nächsten 10 Jahren zwischen 100ha und 150ha Ertragsrebfläche.
-
- In Korb, Winnenden, Endersbach, Schnait, Stetten und Remshalden sind Traubenannahmestationen vorhanden, mit sehr großer Fasskapazität, die zum Teil (Remshalden, Winnenden und Korb) in neuem Bauzustand sind und zum Teil bis heute ihre aufgenommenen Kredite nicht zurückbezahlt haben.
- Auch gibt es bis heute, außer in Endersbach bei den 8 weiteren Genossenschaften keine 75% der Mitgliederstimmen für eine Zentralkelter an diesem Standort.
- Selbst die Fusion in die neu gegründete Genossenschaft „Weingärtner Remstal e G“ mußte für alle Genossenschaften abgeblasen werden, da gewichtige Fragen des Finanzamtes im Vorfeld **nicht** bedacht und **deshalb nicht** gelöst werden konnten (hohe Steuerkosten beim Fusionsversuch im Frühjahr 2017)
- Bei der Planung der Zentralkelter, am momentanen Standort zwischen Endersbach und Beutelsbach, wird von den Genossen aus Winnenden (Hertmannsweiler, Breuningsweiler, Winnenden, Hanweiler und Korb) ein sehr großer Anfahrtsweg (15km -20km) zu bewerkstelligen von der Mehrheit der Mitglieder mit Schlepper und Anhänger. Ist dies den älteren Genossen zuzumuten? Auch dies wird die Flächenfluktuation bei der Remstalkellerei erhöhen.
- Der Schlepperverkehr von der rechten Remsseite gelegenen Weinberge inklusive von Markung Beutelsbach bis Schönbühl und Schnait werden auf den Verbindungsstraßen zw. Endersbach und Beutelsbach, Bananenkreisen an der B29, Blumenkreisel Benzach und Ortsanfang Beutelsbach (Araltankstelle) das aktuelle Verkehrsaufkommen um ein Vielfaches erhöhen.

Nr. Eingegangene Anregungen

33

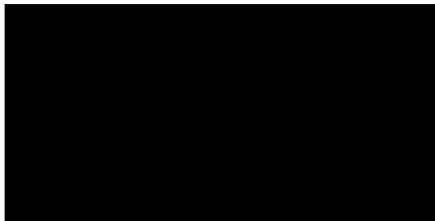
- Im Feierabendverkehr ist jetzt schon täglich in beiden Richtungen mit Stau zu rechnen da die Ampelkreuzung in Beutelsbach überlastet ist.
- Der Traubenannahmeverkehr oder- stau wird (wie bisher an der Endersbacher Kelter) den Radverkehr und die Zufahrten zu den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken beeinträchtigen!

Bei der Planung „Zentrale Traubenannahme“ sollen die Kellern der Ortsgenossenschaften verkauft werden. Damit verschwindet in den einzelnen Teilorten von Weinstadt, wie in den anderen betroffenen Orten, Gebäude für Veranstaltungen, Weinverkäufe, Begegnungen von vielen Menschen bei Weinfesten usw.

Ortsbildprägende Gebäude werden verschwinden und dem Wohnungsmarkt geopfert. Kulturgut wird unnötigerweise zerstört und für immer vernichtet: siehe z.B. **Waiblinger Kelter** in der Winnender Straße heute Feuerwehr und **Kelter in WN-Beinstein** heute Parkplatz und Festplatz vor dem Beinsteiner Rathaus in der Rathausstraße.

Die Remstalkellerei wird durch die „Zentrale Annahme“ seine Präsenz in den einzelnen Ortschaften verlieren und den selbstvermarktenden Betrieben wird das ganze Feld überlassen.

Die Remstalkellerei benötigt keinen Neubau einer Kelter, der nur vier Wochen benützt wird und 7-9 Mill Euro kostet. Eine Reduktion auf 3-4 Annahmestationen im Remstal reichen völlig aus, denn ein Traubensafttransport in die Remstalkellerei in Beutelsbach (mit Lkw) wird auch mit der zentralen Annahme in die 1,5 km entfernte Remstalkellerei in Beutelsbach weiterhin nötig sein. Eine Pipeline dorthin ist nämlich nicht geplant oder doch?



Nr. Eingegangene Anregungen

34

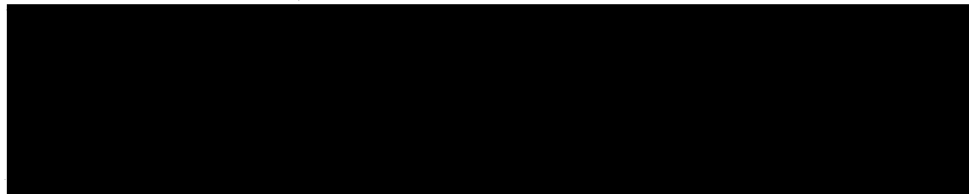
WG: Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "...

Betreff: WG: Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG"

Von: "Schlegel, Reinhard" <r.schlegel@Weinstadt.de>

Datum: 12.09.2017 07:22

An: "roosplan (info@roosplan.de)" <info@roosplan.de>



Hallo Herr Schlegel,

Herr Leibing hat mich gebeten Ihnen eine kurze Stellungnahme zwecks der Löschwasserversorgung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG" zukommen zu lassen.

Aufgrund der Nutzung des Objektes ist von keiner erhöhten Brandgefahr sowie auch von keiner erhöhten Gefahr der Brandausbreitung auszugehen. Daher sind zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung eine Löschwassermenge von 48 m³/h über mindestens zwei Stunden ausreichend.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

